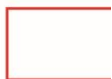


Anja Lehmann & Elena Zink

Die Soziale Arbeit in China im Spannungsfeld ihrer Mandatierung

Studienarbeit – Bachelorstudium der Sozialen Arbeit der Berner Fachhochschule
Dezember 2017



Sozialwissenschaftlicher Fachverlag Edition Soziothek

Edition Soziothek
c/o Berner Fachhochschule BFH
Soziale Arbeit
Hallerstrasse 10
3012 Bern
www.soziothek.ch

Anja Lehmann & Elena Zink: Die Soziale Arbeit in China im Spannungsfeld ihrer Mandatierung

ISBN 978-3-03796-671-6



Dieses Werk wurde unter einer Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht.

Lizenz: CC-BY-NC-ND 4.0

Weitere Informationen: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Sie dürfen:

Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten

Unter folgenden Bedingungen:

Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.

Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.

Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen, dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Die Soziale Arbeit in China im Spannungsfeld ihrer Mandatierung

Eine Studienarbeit von Anja Lehmann und Elena Zink

Modulverantwortung: Dr. phil. hist. Shirin Sotoudeh

Begleitperson: Prof. Salvatore Cruceli

Abstract

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, die Soziale Arbeit in China aus einer westlichen Perspektive zu analysieren und zu beschreiben. Basis der Analyse bildet die Theorie des Tripelmandats nach Silvia Staub-Bernasconi (2017), welche eine im deutschsprachigen Raum verbreitete Art und Weise darstellt, die Mandatierung der Sozialen Arbeit zu erklären. Durch eine Analyse der bestehenden Literatur zur Sozialen Arbeit sowie zur Geschichte der sozialen Sicherung in China wird folgende Fragestellung beantwortet: Wie kann die professionelle Soziale Arbeit in China anhand des Tripelmandats gemäss Staub-Bernasconi beschrieben werden?

Anhand eines historischen Abrisses wird aufgezeigt, wie die Soziale Arbeit nach der wirtschaftlichen Öffnung Chinas in den 80er Jahren bewusst von der Regierung wiedereingeführt wurde, um die vielen neu entstandenen sozialen Probleme zu lösen und Harmonie in der Gesellschaft zu ermöglichen. Die neu ausgebildeten Sozialarbeitenden nehmen seither Einzug in das Arbeitsfeld der sozialen Sicherung in China, das bis heute geprägt ist von viel Bürokratie, staatlicher Kontrolle und einer Überzahl Angestellter ohne Ausbildung.

Unsere Analyse zeigt, dass durch das explizite Mandat des Staats die Kontrolle in der Sozialen Arbeit einen grossen Stellenwert hat. Anders steht es mit dem Mandat der Hilfe, da die staatliche Hilfe auch eher dem Zweck der Kontrolle dient. Zudem ist aufgrund traditioneller Werte innerhalb der chinesischen Gesellschaft die Idee der Selbstverantwortung oder gegenseitigen Hilfe verankert, weshalb oft trotz Bedürftigkeit keine staatliche Unterstützung ersucht wird.

Ein drittes Mandat vonseiten der Profession kann trotz nennenswerter Veränderungen in Richtung Wissenschaftsbasierung noch nicht ausgemacht werden. Durch die Dominanz des staatlichen Kontrollmandats wird eine Selbstmandatierung der Profession erschwert, insbesondere im Hinblick auf die ethischen Ansprüche eines dritten Mandats.

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung in das Thema und persönliches Interesse	2
2. Herleitung der Fragestellung	4
2.1 Methodisches Vorgehen	7
3. Untersuchungsfeld und Forschungsstand	7
4. Das Tripelmandat der Sozialen Arbeit	9
4.1 Vom Doppel- zum Tripelmandat	9
4.2 Soziale Arbeit und Menschenrechte	12
5. Von der sozialen Sicherung zur Sozialen Arbeit - Ein historischer Abriss	16
5.1 Historischer Abriss	16
5.2 Soziale Sicherungssysteme Stadt-Land	17
5.3 Wirtschaftsreformen und sozialer Wandel	19
5.4 Soziale Probleme in China	19
5.5 Das heutige System der sozialen Sicherung	21
5.6 Entwicklung Sozialer Arbeit in China	22
6. Analyse der Sozialen Arbeit in China	25
6.1 Mandat der Hilfe	26
6.2 Mandat der Kontrolle	30
6.2.1 Kontrollfunktion des Staates im Bereich der sozialen Sicherung	31
6.3 Mandat der Profession	33
6.3.1 Die zwei Teilaspekte des dritten Mandats	33
6.3.1.1 <i>Wissenschaftsbasierung</i>	33
6.3.1.1 <i>Ethikkodex</i>	37
6.3.2 Folgen für das dritte Mandat	44
7. Schlussbetrachtung	46
8. Literaturverzeichnis	51

1. Einführung in das Thema und persönliches Interesse

Mit dem Ziel, ein Land besser kennenzulernen, welches uns Autorinnen in Vielem sehr fremd und anders als die Schweiz erschien, tasteten wir uns an das Verfassen der nun vorliegenden Arbeit heran. Unser persönliches Interesse für China und den dortigen Umgang mit sozialen Fragen wurde insbesondere durch die persönliche Arbeitserfahrung einer der Autorinnen in einem chinesischen Behindertenheim geweckt. Die Tatsache, dass es sich bei diesem Heim um eine westliche Institution handelte, die offenbar ganz andere Werte als die chinesische Bevölkerung vertrat und dadurch eine Ausnahme in den umliegenden Provinzen darstellte, hat uns erstaunt und Fragen aufgeworfen. Die geringe Entlohnung für die Betreuung der Kinder, die Unwissenheit der Bevölkerung über die Existenz von behinderten Menschen im Allgemeinen, die Abschottung dieser Kinder von der Welt ausserhalb des Heims, aber auch die Lebensfreude einzelner Kinder und deren Lebenswillen prägten ein bestimmtes Bild über sozial schlechter gestellte Menschen in der chinesischen Gesellschaft. Diesen subjektiven ersten Eindruck, den wir über marginalisierte Personengruppen in China gewonnen hatten, wünschten wir nun im Rahmen der vorliegenden Studienarbeit zu überprüfen und dadurch schliesslich zu einer differenzierten und umfassenderen Perspektive zu gelangen. Zentrum unseres Interesses war dabei die Profession, die sich mit ebendiesen sozial schlechter gestellten Personengruppen beschäftigt: die Soziale Arbeit. Wir begannen uns zu fragen, inwiefern Soziale Arbeit als Profession in China überhaupt existiert, was darunter verstanden wird und inwiefern das dortige Verständnis kompatibel ist mit unserem westlich geprägten Blick auf Soziale Arbeit.

Nicht nur die genannten persönlichen Erfahrungen, sondern auch die Aktualität, die die Frage nach Sozialer Arbeit in China hat, trugen zur Wahl dieses Themas bei. Ein kurzer Überblick über die Entwicklungen der Sozialen Arbeit in China innerhalb der letzten hundert Jahre soll diese Aktualität verdeutlichen:

Die Soziale Arbeit hat in China eine vergleichsweise kurze, jedoch sehr bewegte Geschichte. Nachdem sie in den 1920er Jahren von westlichen Missionaren eingeführt wurde, wurde die Soziale Arbeit unter der kommunistischen Regierung 1949 gleich wieder von den Universitäten verdrängt, so dass während den darauffolgenden dreissig Jahren keine Entwicklung der Profession stattfinden konnte (Bai, 2014, S. 497-498). Die 1978 eingeleiteten Reformen der chinesischen Wirtschaft und der damit verbundene sozioökonomische Wandel hatten tiefgreifende Auswirkungen auf das System der sozialen Sicherung, welches nach der Gründung der Volksrepublik China installiert worden war und nun erschüttert wurde. Da das alte System der sozialen Sicherung nicht mehr zur marktorientierten Wirtschaftsordnung und der veränderten Gesellschaftsstrukturen passte, benötigte die Regierung parallel eine Reform der

sozialen Sicherungssysteme (Zhang, 2005, S. 145). Aufgrund der damit verbundenen, zum Teil neu entstandenen, grossen sozialen Probleme wurde die Soziale Arbeit ins Land zurückgeholt (Zhang, 2011, S. 108). Seither befindet sich die Profession in einer Phase rapider Entwicklung, welche aktiv von der Regierung gefördert wird. Die Stärkung der Sozialen Arbeit wird als eines der wichtigsten Mittel gesehen, die „sozialistische harmonische Gesellschaft“ zu schaffen, die die kommunistische Partei Chinas anstrebt (Gao & Yan, 2014, S. 95). Im Jahr 2010 wurde von der Regierung das Ziel bekannt gegeben, bis im Jahr 2020 die Anzahl Sozialarbeiter auf drei Millionen zu erhöhen (Yan, Gao & Lam, 2013, S. 540), was im Verhältnis zur Bevölkerungszahl mehr wären, als in den USA (Ting & Zhang, 2012, S. 204). Dieses ambitionierte Ziel wurde etwas später revidiert und die angestrebte Zahl auf eineinhalb Millionen reduziert (Yan, 2014, S. 148).

Zum aktuellen Zeitpunkt befindet sich China nun inmitten der Bemühungen, dieses Ziel zu realisieren. Während im Jahr 1999 lediglich 28 Universitäten in China einen Studiengang in Sozialer Arbeit anboten (Ting & Zhang, 2012, S. 204), gab es im Jahr 2014 bereits um die 300 Studiengänge (Yan, 2014, S. 147). Diese schnellen Entwicklungen bringen selbstverständlich auch viele Schwierigkeiten mit sich und werfen zahlreiche Fragen auf. Eine breit diskutierte Thematik im englischsprachigen Fachdiskurs ist beispielsweise die „indigenization“ oder deutsch „Indigenisierung“ der Sozialen Arbeit (Huang & Zhang, 2010, S. 615). Etwas zu indigenisieren bedeutet laut dem New Oxford American Dictionary “[to] bring (something) under the control, dominance, or influence of the people native to an area” (“indigenize”, 2010). Oder kurz gesagt, es geht bei der Indigenisierung um die Anpassung von etwas an den lokalen Kontext (Gray, 2005, S. 231). Wie die Soziale Arbeit in China indigenisiert werden kann und welche spezifische Form die Soziale Arbeit in China annehmen sollte, um dem politischen, kulturellen und religiösen Kontext Chinas gerecht zu werden, ist eine zentrale, aber auch schwierig zu beantwortende Frage.

Die Soziale Arbeit in China befindet sich bezüglich ihrer zukünftigen Rolle und Identität also momentan in einer äusserst prägenden und richtungsweisenden Zeit. Dazu kommt die hohe Anzahl Sozialarbeitender, die aktuell ausgebildet werden, was beides bis zuletzt auch auf das westlich geprägte Verständnis Sozialer Arbeit Auswirkungen haben könnte. Es ist schliesslich zu erwarten, dass durch das grosse Wachstum der Sozialen Arbeit in China im internationalen Fachdiskurs vermehrt auch chinesische Professionelle zu Wort kommen werden. So erachten wir es als höchst interessant und relevant, ein differenziertes Verständnis über die professionelle Soziale Arbeit in China zu gewinnen.

Die Frage nach einem differenzierteren Verständnis über Rolle und Auftrag einer professionellen Sozialen Arbeit in China und deren Vereinbarkeit mit unserem westlich geprägten

Verständnis Sozialer Arbeit führte uns zu Silvia Staub-Bernasconis Theorie des sogenannten „Tripelmandats“. Diese Theorie erschien uns als ein geeigneter Ansatz, um uns aus einer westlichen Perspektive mit der Sozialen Arbeit als Profession zu beschäftigen.

2. Herleitung der Fragestellung

Im nachfolgenden Kapitel werden wir uns nun zuerst einen knappen Überblick über die Theorie des Tripelmandats verschaffen.¹ Danach werden wir darlegen, inwiefern diese Theorie im Hinblick auf China relevant und interessant sein könnte. Diese ersten Überlegungen und Hypothesen führen uns schliesslich zur Formulierung einer konkreten Fragestellung, welche wir zum Schluss des Kapitels noch bezüglich ihrer Grenzen diskutieren werden.

Nach Silvia Staub-Bernasconi hat die Soziale Arbeit als Profession ein dreifaches Mandat, das sogenannte Tripelmandat (2007c, S. 6). Die ersten beiden Mandate der Hilfe und Kontrolle stammen aus dem ursprünglichen Doppelmanat nach Böhnisch und Lösch (1973, S. 27-29), das dritte Mandat wurde von Staub-Bernasconi hinzugefügt und ist ausschlaggebend für das Verständnis Sozialer Arbeit als Profession in Abgrenzung zum sozialen Beruf (Staub-Bernasconi, 2007c, S. 6). Das dritte Mandat besteht einerseits aus der „wissenschaftlichen Fundierung ihrer Methoden – speziellen Handlungstheorien-, von denen man annehmen kann, dass sie im Fall der Sozialen Arbeit soziale Probleme lindern“ und andererseits „aus dem Ethikkodex, den sich die Profession unabhängig von externen Einflüssen gibt“ (Staub-Bernasconi, 2007c, S. 6-7).

Mit ihren systemtheoretischen Überlegungen hat Silvia Staub-Bernasconi wichtige Beiträge zum Professionsverständnis Sozialer Arbeit geleistet, die bis heute, besonders im deutschsprachigen Raum, über grosse Relevanz verfügen (Cruceli, 2014, S. 3). In ihrem Engagement für die Emanzipation der von ihr vertretenen Profession hat sie sich für Studienreformen der Ausbildung in Sozialer Arbeit eingesetzt und dabei stets auch grosses Interesse für die internationale Soziale Arbeit gehegt (Engelke, 2006, S. 98). Bemerkenswert ist Staub-Bernasconis starker Bezug zu den Menschenrechten, wodurch ihre Theorie Parallelen zur Global Definition of Social Work der International Federation of Social Workers (IFSW) aufweist (2017). Um die Professionalisierung der Sozialen Arbeit aus einer westlichen Perspektive zu betrachten, ist die Theorie von Staub-Bernasconi also ein wichtiger Bezugspunkt. Auf den

¹ Eine ausführlichere Einführung in das Tripelmandat sowie eine kritische Auseinandersetzung mit dem darin enthaltenen Universalitätsanspruch der Menschenrechte wird dann im eigens dafür vorgesehenen Kapitel 4 geschehen.

chinesischen Kontext angewendet, erachten wir die Theorie des Tripelmandats als nützlich, um den aktuellen Entwicklungsstand der dortigen Sozialen Arbeit besser einordnen zu können.

Da sich die Soziale Arbeit in China innerhalb eines politischen, sozio-ökonomischen und kulturell-religiösen Zusammenhangs entwickelt, der sich stark vom westlichen unterscheidet, haben wir die Hypothese, dass sich dementsprechend auch die Mandate anders ausprägen.

So besitzen gemäss Zhang die in China durch den Staat errichteten Sicherungssysteme eine zentrale Rolle in ihrer Kontrollfunktion. Die auf dem Land eingerichtete gegenseitige Nachbarschaftshilfe beispielsweise wurde zu Beginn der Volksrepublik als fester Bestandteil der sozialen Sicherung integriert, diente aber gleichzeitig auch als Kontroll- und Propaganda-instrument (2005, S. 67). So stellt sich die Frage, wie ausgeprägt das Mandat der Kontrolle heute noch in der Sozialen Arbeit ist und wie diese dem Mandat der Hilfe gerecht werden kann.

Auch das chinesische Verständnis von Hilfe unterscheidet sich von einem westlichen, christlich-geprägten Verständnis. Es wurde in China einerseits vor dem Hintergrund des im Kaiserreich verbreiteten Konfuzianismus geprägt, andererseits veränderte es sich mit der festen und radikalen Implementierung des Kommunismus erneut und unterliegt auch heute einem stetigen Wandel aufgrund der Wirtschafts- und Sozialreformen (Wong, 1998, S. 35). Da die chinesische Regierung im Zuge der Öffnung und der Reformen des Landes in den letzten Jahren mehr Verantwortung im Bereich der sozialen Sicherheit übernahm fragt sich, inwieweit dies Auswirkungen auf die Soziale Arbeit in ihrer Hilfsfunktion hat.

In Bezug auf das Mandat vonseiten der Profession (Staub-Bernasconi, 2007c, S. 6-7) scheint die Soziale Arbeit in China sich ebenfalls in einer interessanten Lage zu befinden. Verschiedene Autorinnen und Autoren haben sich bereits im Zusammenhang mit der Frage der Kompatibilität der internationalen Definition Sozialer Arbeit aus dem Jahr 2000 mit dem chinesischen Kontext Sozialer Arbeit beschäftigt und aufgezeigt, wie schwer bestimmte Aspekte dieser Definition, wie z.B. die Menschenrechte oder soziale Gerechtigkeit, auf die Soziale Arbeit in China anwendbar sind (IFSW, 2012b; Hutchings & Taylor, 2007; Leung, 2007). Solche Prinzipien sind aber ein wesentlicher Bestandteil eines Ethikkodexes, wie er von Staub-Bernasconi als zweite Komponente des dritten Mandats vorgestellt wird (2007c, S. 7).

Auch die erste Komponente des dritten Mandats, die Wissenschaftsbasierung, wird in unterschiedlicher Literatur thematisiert. Im Fachdiskurs wird das Erarbeiten indigener wissenschaftlicher Theorien, Modelle und Handlungsmethoden gefordert, was bisher noch nicht ausreichend stattgefunden habe (Leung, 2007, S. 391; Yan & Tsui, 2007, S. 649; Yip, 2007, S. 60).

Wenn wir diese eben beschriebene Situation der Sozialen Arbeit in China in Hinblick auf ihre Mandatierung betrachten, ergibt sich für uns noch ein sehr diffuses Bild. Auf den ersten Blick scheint die chinesische Soziale Arbeit spezifische Eigenarten zu haben, die sich aus ihrem politischen und kulturellen Kontext ergeben, die sie eindeutig von der Sozialen Arbeit in anderen Ländern unterscheidet. Die gewichtige Rolle der staatlichen Kontrolle, das religiös und historisch geprägte Verständnis von Hilfe, die noch sehr geringe Wissenschaftlichkeit und viele Herausforderungen für die Professionellen im Umgang mit ethischen Richtlinien, wie den Menschenrechten, sind erste Annahmen und Hypothesen, die es zu prüfen gilt. In unserer Arbeit soll Staub-Bernasconis Tripelmandat als Analysewerkzeug dienen, um die Soziale Arbeit bezüglich dieser Aspekte zu durchleuchten. Folgende Fragestellung soll dadurch schliesslich beantwortet werden:

Wie kann die professionelle Soziale Arbeit in China anhand des Tripelmandats gemäss Silvia Staub-Bernasconi beschrieben werden?

Die Theorie des Tripelmandats soll als Grundlage für eine Analyse der Sozialen Arbeit als Profession in China dienen.

In der zu bearbeitenden Fragestellung steht die Frage im Raum, ob es "die Soziale Arbeit" überhaupt gibt bzw. ob sich eine als allgemeingültig erklärte Definition auch auf China anwenden lässt. Wer sich beispielsweise mit der im Jahr 2014 von der International Federation of Social Workers aufgestellten Definition von Sozialer Arbeit (IFSW, 2017) auseinandersetzt und diese in Bezug auf China anzuwenden versucht, wird bald merken, dass sich die kritische Frage nach der Universalität Sozialer Arbeit aufdrängt.

In der Bearbeitung unserer Fragestellung werden wir daher immer wieder aufgefordert sein, bestehende Definitionen Sozialer Arbeit zu hinterfragen, sofern sie auf den chinesischen Kontext nicht anwendbar sind - gleichzeitig aber auch die Dynamik kritisch zu beleuchten, welche in China dafür sorgt, dass eine Umsetzung der internationalen Definition Sozialer Arbeit erschwert wird.

Ebenso bedeutet der Bezug auf die Theorie Silvia Staub-Bernasconis nicht, dass wir ihr zwingend eine normative Gültigkeit zusprechen. Auch diese Theorie gilt es, kritisch zu beleuchten, was in Kapitel 4 ausführlicher diskutiert wird. Für unsere Arbeit ist Staub-Bernasconis Tripelmandat jedoch eine geeignete Ausgangslage, um die professionelle Soziale Arbeit in China aus einer deutschsprachig-europäischen, vielleicht gar typisch westlichen Perspektive zu verstehen.

2.1 Methodisches Vorgehen

In unserer Arbeit soll die chinesische Soziale Arbeit anhand des Tripelmandats nach Staub-Bernasconi beschrieben werden. Dies erfordert zunächst eine Einführung in die Theorie des Tripelmandats nach Staub-Bernasconi. Einem universalistischen Verständnis von Sozialer Arbeit, welches sowohl Staub-Bernasconi als auch die IFSW vertritt, kann die Prämisse entnommen werden, dass bestimmte Inhalte, wie beispielsweise die Menschenrechte, universelle Gültigkeit haben sollen. Diesen Universalitätsanspruch der Menschenrechte und die davon geprägte westliche Definition von Sozialer Arbeit werden wir im Anschluss an die Theoriedarstellung des Tripelmandats diskutieren. Dadurch soll unsere eigene Positionierung bezüglich der Universalität von Staub-Bernasconis Theorie offengelegt werden. In einem nächsten Schritt wird ein Überblick geboten über die historische Entwicklung der Sozialen Arbeit in China. Eine solche historische Einbettung sehen wir als unabdingbar, damit die danach erfolgenden Beschreibungen des aktuellen Zustands der Sozialen Arbeit überhaupt nachvollzogen werden können. Kern unserer Arbeit stellt dann eine Analyse der Sozialen Arbeit anhand des Tripelmandats dar. Darin soll versucht werden, die Soziale Arbeit in China anhand ihrer Mandatierung zu beschreiben. Unsere Arbeit soll schliessen mit einer Schlussbetrachtung, welche die wichtigsten Analyseergebnisse zusammengefasst wiedergibt und diskutiert.

3. Untersuchungsfeld und Forschungsstand

Der Literaturbestand zum Tripelmandat beschränkt sich hauptsächlich auf Beiträge in Fachzeitschriften oder Herausgeberwerken, in denen Silvia Staub-Bernasconi ihre Theorie kurz erläutert.² Literatur, die eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Tripelmandat bietet, scheint jedoch kaum zu existieren. Wir haben uns deshalb mit Frau Staub-Bernasconi in Verbindung gesetzt und haben durch sie zusätzlich Zugang zu Ausschnitten aus dem noch unveröffentlichten Manuskript einer vollständig überarbeiteten und erweiterten Auflage ihres Buches "Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft – Auf dem Weg zu kritischer Professionalität" erhalten, welches Ende 2017 beim Verlag Budrich erscheinen wird. Um die Theorie des Tripelmandats in unserer Arbeit wiederzugeben, werden wir uns also hauptsächlich auf dieses Manuskript stützen, aber auch die bereits erwähnten weniger umfangreichen Quellen beziehen.

Um die in der chinesischen Sozialpolitik neu an Bedeutung gewinnende Soziale Arbeit in China zu verstehen, sind Grundkenntnisse des chinesischen sozialen Sicherungssystems unverzichtbar. So gehören die soziale Sicherung in China sowie die Soziale Arbeit zu den für unsere

² Beispielsweise Staub-Bernasconi, 2007a; 2007b; 2007c; 2008.

Fragestellung zentralen Untersuchungsfeldern. Dabei möchten wir bewusst differenzieren zwischen sozialer Sicherung und Sozialer Arbeit in China, da es sich bei der Sozialen Arbeit um ein neues sozialpolitisches Instrument handelt, welches erst in den späten 80er Jahren in das soziale Sicherungssystem Chinas eingeführt wurde (Bai, 2014, S. 498).

Um den Wandel der sozialen Sicherung in China zu verstehen, wurde ein historischer Rückblick und die momentane Bestandsaufnahme für unsere Arbeit wichtig. Die dazu verwendete Literatur basiert zu einem grossen Teil auf einem Buch von Matthias Bösch (2012, S. 11), welcher viele zentrale Aspekte der sozialen Sicherheit auf dem Hintergrund vieler unterschiedlicher Quellen zusammenfasst. Bösch stellt fest, dass angesichts der Grösse und internationalen Bedeutung Chinas der Literaturbestand über die sozialen Sicherungssysteme vergleichsweise bescheiden ausfällt. Er bezieht sich in seiner Arbeit auf eine umfassende Gesamtdarstellung von Dixon aus dem Jahr 1979 - "The Chinese Welfare System", welche aber den Detailfragen der 80er und 90er Jahren aufgrund des rapiden Wandels Chinas nicht gerecht wird da sie teilweise bereits veraltet sind (Bösch, 2012, S. 11). Sein Buch ist somit eines der wenigen deutschsprachigen Bücher, welche für unsere Thematik wichtige Inhalte thematisieren. Aus diesem Grund ziehen wir zur Bearbeitung auch diverse englische Artikel bei.

Der Forschungsstand bezüglich der Sozialen Arbeit als Profession in China ist für uns primär durch Fachzeitschriftenartikel in englischer Sprache ermittelbar - deutsche Literatur zu diesem Thema besteht fast keine. Die drei Fachzeitschriften „International Journal of Social Welfare“, „International Social Work“ und „China Journal of Social Work“, in welchen die chinesische Soziale Arbeit öfters thematisiert wird, scheinen für uns die ergiebigsten Quellen zu sein. Bei den Verfassenden dieser Artikel handelt es sich um Autorinnen und Autoren aus Hochschulen in verschiedensten Ländern, beispielsweise in den USA, Australien, Hong Kong und China. Gray (2008) weist aber kritisch darauf hin, dass im internationalen Diskurs um die Soziale Arbeit in China nur ein sehr geringer Anteil der Autorinnen und Autoren tatsächlich vom chinesischen Festland stammen, der Blick also meistens von "ausser" auf China gerichtet ist (S. 403-404). Sie beschäftigt sich mit der Frage "Wer spricht eigentlich für die chinesische Sozialarbeits-Community?" (S. 402) - eine Frage, die wir uns sicherlich auch stets vergegenwärtigen müssen. Eine damit verbundene Schwierigkeit ist, dass ein Grossteil der Literatur, welche von in China lebenden Chinesinnen und Chinesen stammt, in Chinesisch verfasst ist und uns aufgrund der fehlenden Sprachkenntnisse nicht zugänglich ist. Bei der englischen Literatur gilt es hingegen zu beachten, dass bereits eine Übersetzungsleistung (sprachlicher oder inhaltlicher Natur) stattgefunden hat, um chinesische Gegebenheiten auf eine international verständliche Weise zu formulieren. Diese Inhalte dann wiederum so wiederzugeben, dass sie in deutscher Sprache und im deutschsprachigen Kontext verständlich und nachvollziehbar sind, ist eine Herausforderung, der wir im Rahmen dieser Arbeit immer wieder begegnen.

Eine weitere Herausforderung stellt sich uns darin, dass unsere Fragestellung nach aktuellen Daten verlangt. Wir möchten unter anderem wiedergeben können, wie der heutige Stand der Sozialen Arbeit bezüglich des Tripelmandats ist. Dafür ist es aber unabdingbar, dass wir aktuelle Quellen zu Verfügung haben, insbesondere in Anbetracht der vielen Veränderungen der letzten zwanzig Jahre. So sind in Bezug auf aktuelle Entwicklungen Fachartikel aus dem Jahr 2000 bereits veraltet, während für andere Themen, wie beispielsweise grundlegende Werte des Konfuzianismus in China, ältere Quellen auch heute noch relevant und hilfreich sind.

Literatur, welche die für unsere Fragestellung relevante Theorie des Tripelmandats von Silvia Staub-Bernasconi in einen Zusammenhang mit der Sozialen Arbeit in China bringt, besteht noch keine. Es wird daher unsere Aufgabe sein, diesen Zusammenhang durch die Bearbeitung der gewählten Fragestellung herzustellen.

4. Das Tripelmandat der Sozialen Arbeit

Laut Silvia Staub-Bernasconi muss Soziale Arbeit, die Profession sein will, ein dreifaches Mandat haben (2007b, S. 200). Dieses besteht aus dem bereits seit längerer Zeit vielerseits akzeptierten doppelten Mandat und zusätzlich einem dritten Mandat, durch welches der soziale Beruf erst den Anspruch, eine Profession zu sein, erheben kann (2007c, S. 6). Unter dem etwas offenen Begriff des "Mandats", ist laut Schmocker die Aufgabe Sozialarbeitender, den unterschiedlichen Seiten "die Hand zu reichen", "Brücken zu bauen" oder zu "vermitteln" zu verstehen (2014, S. 19). In der kürzlich neu überarbeiteten Auflage ihres Buches "Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft - Auf dem Weg zu kritischer Professionalität" liefert nun auch Staub-Bernasconi selbst eine Definition zum Mandatsbegriff. Laut ihr ist das Mandat als "ein Auftrag oder eine Ermächtigung ohne genaue Handlungsanweisungen" (Staub-Bernasconi, 2017, S. 1) zu verstehen.

4.1 Vom Doppel- zum Tripelmandat

Das ursprüngliche Doppelmandat beschreibt die Spannung "zwischen dem auf den Klienten bezogenen 'stellvertretenden Handeln' und den der Sozialarbeit gleichermassen aufgetragenen öffentlich-rechtlichen Funktionen sozialer Kontrolle" (Böhnisch & Lösch, 1973, S. 28). Um das doppelte Mandat zu beschreiben, das gemeinhin kurz als "Hilfe und Kontrolle" bezeichnet wird, sprachen Böhnisch und Lösch von den "Rechtsansprüchen, Bedürfnissen und Interessen des Klienten (...) und den jeweils verfolgten sozialen Kontrollinteressen seitens öffentlicher Steuerungsagenturen" (Böhnisch & Lösch, 1973, S. 28). Zwischen diesen beiden Mandaten

sollen Sozialarbeitende stets versuchen, ein Gleichgewicht zu wahren (ebd.). Sie müssen sich im Spannungsfeld dieser sich auch widersprechenden Interessen zurechtfinden, was oft Loyalitäts-, Rollen-, aber auch Handlungs- und Identitätskonflikte beinhaltet (Staub-Bernasconi, 2017, S. 3).

Staub-Bernasconi stellt fest, dass auch heute die Vorstellungen von Böhnisch und Lösch im deutschen Fachdiskurs noch präsent sind. Angesichts der Tatsache, dass diese Soziale Arbeit als weisungsgebundenen Beruf definieren, welcher auf rechtlicher Basis im Auftrag der Verfassung und der Gesetzgebungen eines Rechtsstaates Hilfe und Kontrolle ausübt, spricht Staub-Bernasconi je nach machtpolitischen Kontext eher von einem Mandat der "Hilfe *a/s* Kontrolle" (Staub-Bernasconi, 2017, S. 2). Der durch dieses doppelte Mandat gekennzeichnete Beruf verfügt über wenig Handlungsspielraum und Entscheidungsfreiheit, auf ihm lastet jedoch stets viel Verantwortung (Staub-Bernasconi, 2008, S. 22).

Staub-Bernasconi weist aber darauf hin, dass bei dieser Auslegung des doppelten Mandats vergessen wird, dass Böhnisch und Lösch selbst in einem eigenen Artikel darauf hingewiesen haben, dass Soziale Arbeit nicht als Instrument der herrschenden Kräfte zur Dämpfung sozialer Spannungen dienen soll und dass die Soziale Arbeit sich davon lösen kann, je mehr sie sich ihre Aufgaben selbst zuweist (Staub-Bernasconi, 2017, S. 2). Durch diesen zentralen Artikel leiteten Böhnisch und Lösch gemäss Staub-Bernasconi die Profession mit einer relativ fachlichen und ethischen Autonomie ein, sodass durch die verschiedenen integrierten Perspektiven sich nun drei Mandate nennen lassen. So kommt ein Mandat von der Gesellschaft bzw. von den Trägerinnen und Trägern im Namen der Gesellschaft, ein anderes Mandat von der Klientel und ein drittes eigens von der Profession.

Silvia Staub-Bernasconi baut nun auf Böhnisch und Löschs Verständnis des doppelten Mandats auf, das laut ihr wie hergeleitet bereits eine Art drittes Mandat impliziert. Ihr ist aber wichtig, dass ein drittes Mandat explizit auf Wissenschaftlichkeit basiert, was in Böhnisch und Löschs Ausführungen noch fehlt. Das dritte Mandat, dasjenige vonseiten der Profession, durch welches Staub-Bernasconi das bisherige Mandatsverständnis erweitert, soll eine solche nun integrieren (Staub-Bernasconi, 2007c, S. 6). Es besteht aus zwei Elementen:

1. "Wissenschaftsbasierung der professionellen Praxis"
2. "Ethikbasierung aufgrund der nationalen und internationalen Ethikkodices der Profession"

(Staub-Bernasconi, 2017, S. 3)

Die Wissenschaftsbasierung meint, dass sich das professionelle Handeln an theoretisch begründeten und wissenschaftlich überprüften Hypothesen orientiert. Eine Übertragungsleistung von theoretischem Wissen zu praktisch anwendbaren Arbeitshypothesen wird damit unverzichtbar. Alltagswissen und Intuition soll berücksichtigt, aber auch entsprechend wissenschaftlicher Erkenntnis revidiert werden können (ebd.).

Die Ethikbasierung soll verhindern, dass Soziale Arbeit "von wirtschafts-, parteipolitischen oder religiösen Interessen, bis hin zu menschenverachtenden Ideologien, Diktaturen, korrupten Potentaten" (Staub-Bernasconi, 2017, S. 4) für deren Zwecke missbraucht wird. Das Instrument zur Abgrenzung gegen moralisch fragwürdige Forderungen bilden nationale sowie internationale Ethikkodizes, welche verpflichtend sind und deren Verletzung sanktioniert werden kann (ebd.). Als Grundlage sozialarbeiterischer Ethik nennt Staub-Bernasconi die Menschenrechte (2008, S. 22). In einer neu überarbeiteten Ausgabe des Buches "Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft" nennt sie zusätzlich die soziale Gerechtigkeit als Schwerpunkt (2017, S. 4). Die Menschenrechte scheinen so wichtig zu sein, dass Staub-Bernasconi sie in einer älteren Auflage desselben Buches sogar als ein eigenes drittes Element des dritten Mandats einteilte (2007b, S. 200), wobei wir uns in dieser Arbeit vor allem auf die neuere Ausgabe beziehen, welche wieder ein zweiteiliges drittes Mandat vorschlägt.

Das dritte Mandat zeichnet sich dadurch aus, dass es nicht nur ein Auftrag an die Soziale Arbeit ist, sondern auch einen Beitrag der Sozialen Arbeit an die Gesellschaft darstellt (Schmocker, 2014, S. 18). Es schafft ausserdem die Basis dafür, dass Soziale Arbeit Aufträge annehmen oder ablehnen kann und befähigt zur Formulierung eigener Aufträge (Staub-Bernasconi, 2007c, S. 7). Dabei geht es Staub-Bernasconi insbesondere um Aufträge, welche aufgrund der herrschenden Träger oder bestehenden Gesetze ethische Standards verletzen. In solchen Fällen muss Soziale Arbeit die Möglichkeit haben, diese an die Vorgesetzten, Trägerinnen und Träger oder Politikerinnen und Politiker zurückzugeben und Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen (Staub-Bernasconi, 2017, S. 6). Nach Staub-Bernasconi soll die Soziale Arbeit und ihr Auftragsverständnis nicht einseitig in den herrschenden Staats- und Rechtsverständnissen begründet werden, da sie sonst in Gefahr läuft, menschenunwürdige und -verletzende Tätigkeiten mit Gehorsam gegenüber externen Weisungen³ zu begründen (S. 7-8).

Sie soll durch das dritte Mandat befähigt sein, soziale Probleme zu bearbeiten, unabhängig davon, ob ein Auftrag von politisch-staatlicher Seite oder von privaten, religiös-konfessionellen Institutionen formuliert wurde (ebd.).

³ Staub-Bernasconi erwähnt in diesem Zusammenhang die Beteiligung sogenannter Fürsorger und Fürsorgerinnen bei der Vernichtung von Menschen im Nationalsozialismus als Beispiel aus der Vergangenheit.

4.2 Soziale Arbeit und Menschenrechte

Ein wesentlicher Bestandteil des dritten Mandats sind die Menschenrechte. Deren Stellung innerhalb der professionellen Sozialen Arbeit ist aber sehr umstritten, weshalb wir nun in diesem Unterkapitel einen kurzen Einblick in den betreffenden Diskurs geben möchten. Dieser Einblick ist insbesondere deshalb für die spätere Analyse von Relevanz, weil im chinesischen Kontext die Menschenrechte ein unumgängliches Thema sind und wir deshalb auch im folgenden Unterkapitel offenlegen möchten, wo im Menschenrechtsdiskurs wir uns als Autorinnen positionieren.

Menschenrechte sind Rechte, deren Anspruch einzig an das Mensch-sein gekoppelt sind (Healy, 2008, S. 736). Es gibt verschiedene Menschenrechtsdokumente, deren Ausgangslage die Universal Declaration of Human Rights der United Nations (UNO) von 1948 bildet (vgl. UNO, n.d.), welcher alle Mitgliedstaaten zugestimmt haben (Reichert, 2011, S. 208). Dass der Sozialen Arbeit als Profession ein Auftrag in der Umsetzung der Menschenrechte in einer Gesellschaft zukommt, lässt sich hauptsächlich auf zwei Ebenen kritisieren. Einerseits könnte man die Fragen stellen, ob die menschlichen Bedürfnisse, auf denen die Menschenrechte aufbauen, tatsächlich universal sind. Würde man dies bejahen, liesse sich andererseits immer noch fragen, ob denn die Soziale Arbeit tatsächlich diejenige Partei ist, die für die Realisierung der Menschenrechte zuständig ist und dies auch sein kann.

Zu Ersterem können die Bedenken geäußert werden, die Menschenrechte, wie sie in der Universal Declaration of Human Rights von 1948 definiert wurden, seien vor allem von einem abendländischen Denken geprägt, das auf Denksysteme der griechischen Antike oder auf jüdische Schriften gründe, und seien daher nicht universal (Zeller, 2006, S. 527-528).

Vertreterinnen und Vertreter asiatischer Länder weisen darauf hin, dass die Menschenrechte einen starken Fokus auf das Individuum legen, statt auf die gesamte Gesellschaft, wie das der asiatischen Kultur entspräche (Mapp, 2008, S. 20; Yip, 2004, S. 604).

Andererseits ist ein Hinterfragen der Menschenrechte mit Vorsicht zu behandeln. Verschiedene Autorinnen und Autoren warnen vor einer Relativierung der Menschenrechte in der Befürchtung, dass dadurch verwundbare Gesellschaftsgruppen im Stich gelassen werden können (Reichert, 2006, S. 29-20; Healy, 2007, S. 23). Pluralismusvorstellungen können eine Grundlage dafür bilden, dass gerade auch Minderheiten zur Einlösung universeller Freiheitsrechte gelangen, sie können aber auch ein Deckmantel sein, um Ungerechtigkeit zu verstärken und Machtstrukturen zu verfestigen (Staub-Bernasconi, 1995, S. 74).

Schliesslich bewegt sich diese Diskussion im Spannungsfeld zwischen den beiden Extrempositionen "kultureller Relativismus" und "Universalismus" (Healy, 2007; Reichert, 2011,

S. 214). Die rein relativistische Perspektive betont die Einzigartigkeit jeder Kultur und jeden Individuums und lehnt so jeglichen Anspruch einer Theorie, eines Konzepts ab, für alle Menschen gültig zu sein (Reichert, 2006, S. 28-29). Der Universalitätsanspruch der Menschenrechte wird hier als Form der Kolonialisierung oder des Imperialismus und somit der Herrschaft oder gar Unterdrückung angesehen (Gray, 2005, S. 232; Reichert, 2006, S. 27). Aus universalistischer Sicht hingegen gibt es ethische Prinzipien, die für alle Menschen gelten und durch welche bestimmte Gegebenheiten kontextunabhängig als richtig oder falsch bewertet werden können (Healy, 2007, S. 12). Bezogen auf die Soziale Arbeit könnten solche allgemeingültigen Prinzipien eben beispielsweise die Menschenrechte sein, was neben Staub-Bernasconi auch die Global Definition of the Social Work Profession nahelegt: "(...) Principles of social justice, human rights, collective responsibility and respect for diversities are central to social work. (...)" (IFSW, 2017). Eine rein universalistische Perspektive ist in dieser Definition aber nicht vertreten, denn sie endet mit der Erläuterung: "The above definition may be amplified at national and/or regional levels", wodurch auch ein Stückweit kulturelle Relativität genehmigt wird. Am Beispiel dieser Definition wird deutlich, dass zwischen den beiden Extrempositionen unterschiedliche moderatere Positionen eingenommen werden können (Healy, 2007, S. 12). Wir sind der Meinung, dass eine Sensibilität und Wertschätzung gegenüber kulturellen Unterschieden eine wichtige Grundhaltung ist. Wir sehen aber auch die Gefahr einer extrem pluralistischen oder relativistischen Perspektive, dass durch sie Verletzungen der menschlichen Würde als Teil der Kultur legitimiert werden können, denn schliesslich ist aus dieser Sicht ja kein einheitliches Konzept für menschliche Würde gültig. Paradoxerweise ist eine extrem relativistische Position gewissermassen selbst universalistisch, da sie Diversität als universal ansieht (Staub-Bernasconi, 2010, S. 15). Ohne irgendeinen universalen Konsens stellt sich für uns auch die Frage, weshalb eine bestimmte professionelle Betätigung überhaupt "Soziale Arbeit" heissen soll, abgesehen von der Tatsache, dass sie oder das zugrundeliegende Studium diesen Titel trägt. Ohne einen ethischen Referenzrahmen besteht ausserdem die Gefahr des willkürlichen Handelns entsprechend subjektiven Gutdünkens.

Einen jedoch sehr bedeutsamen Aspekt im kulturellen Relativismus sehen wir darin, dass er auch zur kritischen Betrachtung der eigenen oder vorherrschenden Kultur ermutigt und somit einer herablassenden, teils als imperialistisch (Gray, 2005, S. 231) oder kolonialistisch (Reichert, 2011, S. 214) bezeichneten Perspektive entgegenwirkt.

Wir sehen also Stärken und Schwächen beider Extreme und würden uns selbst irgendwo zwischen den beiden positionieren. Wir glauben, dass Soziale Arbeit je nach kulturellem Kontext sehr unterschiedlich aussehen kann und dass diese Vielfalt noch viel mehr gefördert werden sollte - sind aber auch der Ansicht, dass es Merkmale gibt, die Soziale Arbeit ausmachen und die man als universal bezeichnen könnte. Ob ein solcher universaler Konsens für die

Soziale Arbeit nun gerade in den Menschenrechten zu finden sein muss, wird im folgenden Abschnitt diskutiert.

Die zweite grössere Angriffsfläche, die diese Menschenrechtsorientierung Staub-Bernasconis bietet, ist ihr Anspruch, Soziale Arbeit sei eine "Menschenrechtsprofession" (Staub-Bernasconi, 1995, S. 6; Prasad, 2017a, S. 28-30).

Als Gründerin und ehemalige Leiterin des Lehrgangs "Master of Social Work - Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession" (Prasad, 2017b, S. 17) ist ihre Position diesbezüglich klar, sie betont aber auch, dass die Idee, Soziale Arbeit sei eine Menschenrechtsprofession, nicht auf sie zurückzuführen sei (pers. Mitteilung, 31.08.17). Bemerkenswert ist, wieviel Beachtung die Menschenrechte global gesehen im Diskurs der Sozialen Arbeit finden. Deutlich wird dies beispielsweise in der internationalen Definition Sozialer Arbeit von IFSW (2017) oder in der bereits 25-jährigen Zusammenarbeit der IFSW und der UNO zum Thema der Menschenrechte (Staub-Bernasconi, 2012, S. 1). Im Jahr 1994 entstand aus dieser Zusammenarbeit das Handbuch "Human Rights and Social Work: A Manual for Schools of Social Work and the Social Work Profession" (UNO, 1994), welches den Menschenrechten in der Sozialen Arbeit einen sehr grossen Stellenwert einräumt:

Die Menschenrechte sind untrennbarer Bestandteil der Theorie, Wert- und Moralvorstellungen sowie der Praxis der Sozialen Arbeit. Rechtsansprüche, die mit den menschlichen Grundbedürfnissen korrespondieren, müssen geltend gemacht und gestärkt werden; sie bilden die Rechtfertigung und den Beweggrund für das Handeln im Bereich der Sozialen Arbeit (...), selbst wenn in Ländern mit autoritären Regimen für die in der Sozialen Arbeit Tätigen dieses Engagement ernste Konsequenzen haben kann. (zitiert nach Staub-Bernasconi, 2007a, S. 26)

Auch in der Schweiz wird - durch den Berufskodex des Berufsverbands AvenirSocial - ein starker Bezug zu den Menschenrechten hergestellt. Als Basis des Berufskodex werden unter anderem in Artikel 3.3 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und in Artikel 3.4 die Europäische Menschenrechtskonvention genannt (avenirsocial, 2010, S. 5).

Diese Verantwortlichkeit in der Umsetzung der Menschenrechte, welche Sozialarbeitenden in der Schweiz durch den Berufskodex zukommt, ist aber sehr ambitioniert. Müller-Hermann und Becker-Lenz weisen kritisch darauf hin, dass die Soziale Arbeit in der Schweiz bei der Umsetzung von nur gerade vier der 28 Rechte der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte einen nennenswerten Beitrag leistet (Müller-Hermann & Becker-Lenz, 2013, S. 138). Dies lässt berechtigterweise die Frage aufkommen, ob sich die Soziale Arbeit durch das selbst zugesprochene Mandat der Menschenrechte nicht eine für sie schlicht unerfüllbaren Aufgabe stellt. Der

Berufsverband der schweizerischen Sozialarbeitenden ist aber mit seiner Implementierung der Menschenrechte in den Berufskodex nicht alleine - laut Staub-Bernasconi sind die Menschenrechte nämlich Teil von fast allen nationalen Ethikkodizes (2011, S. 346). Dass die Menschenrechte also weltweit von vielen Sozialarbeitenden als legitime Referenzgrösse gesehen werden (UNO, 1994, S. 5), scheint Tatsache zu sein und wird sicherlich dadurch verstärkt, dass ein Grossteil der nationalen sowie internationalen Ethikdokumente Bezug auf die Menschenrechte nehmen. Die häufige Rezeption der Menschenrechte im Diskurs der Sozialen Arbeit alleine erklärt aber noch nicht auf einer inhaltlichen Ebene, wieso die Menschenrechte gemeinhin als relevant für die Soziale Arbeit angesehen werden. Die Verbreitung der Menschenrechtsidee innerhalb der Sozialen Arbeit legt nahe, dass die Menschenrechte in einem starken Bezug zur sozialarbeiterischen Tätigkeit stehen. Eine plausible Erklärung dafür liegt in der Entwicklungsgeschichte der Sozialen Arbeit. Healy (2008) zeigt auf, wie, angefangen mit Jane Addams, in der Vergangenheit viele Sozialarbeitende führende Rollen im Kampf für die Menschenrechte eingenommen hatten (S. 738-739). Dass die meisten dieser wichtigen Errungenschaften nicht mit der Sozialen Arbeit in Zusammenhang gebracht werden, erklärt Healy dadurch, dass es sich bei Menschenrechtsbewegungen um ein sehr interdisziplinäres Feld handelt (S. 740).

Eine weitere - und wohl die wichtigste - Verbindung von Sozialer Arbeit und den Menschenrechten ist dadurch gegeben, dass Professionelle in besonderem Masse mit "vulnerablen" Menschen zu tun haben, Menschen, die oftmals Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind (Staub-Bernasconi, 2008, S. 13-14). Die Menschenrechte können für Sozialarbeitende ein Anhaltspunkt in der Frage sein, welche Position ergriffen werden soll und als Legitimation für anwaltschaftliches Handeln dienen.

Nicht nur können Sozialarbeitende einen Beitrag leisten, die Menschenrechte durchzusetzen - sie können in bestimmten Machtverhältnissen auch dazu instrumentalisiert werden, Menschenrechtsverletzungen zu begehen (Staub-Bernasconi, 2017, S. 4). Aus diesem Grund wird es umso dringlicher, sich auf eine ethische Grundlage stützen zu können, die den nationalen politischen Rahmen übersteigt. Die Menschenrechte bieten eine solche Grundlage.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass trotz bestehender Kritik ein breiter Konsens im weltweiten Diskurs der Sozialen Arbeit besteht, dass die Menschenrechte ein wichtiges ethisches Prinzip der Profession ausmachen, was sich beispielsweise in den zahlreichen nationalen und internationalen Ethikdokumenten zeigt, und dass dies sowohl historisch als auch in Anbetracht der Handlungsfelder Sozialer Arbeit erklärbar ist. Da wir in unserer Arbeit eine Analyse und nicht eine ethisch-normative Bewertung der Sozialen Arbeit in China anstreben, werden wir diese ethische Diskussion nicht weiter verfolgen, sondern geben uns zufrieden mit der gewonnenen Erkenntnis, dass die Menschenrechte zumindest für einen grossen Teil der Professionellen als Referenzrahmen dienen. Vor diesem Hintergrund sehen wir es als

berechtigt, die Soziale Arbeit in China auch bezüglich ihres dritten Mandats und dessen Menschenrechtsbasierung zu analysieren. Wir wählen dadurch eine "typisch" schweizerische, westliche und vielleicht sogar internationale Perspektive, die die Nachvollziehbarkeit unserer Analyse erleichtern soll.

5. Von der sozialen Sicherung zur Sozialen Arbeit – Ein historischer Abriss

In China entstand Soziale Arbeit auf ganz anderen sozio-ökonomischen, religiösen und historischen Begebenheiten als in sogenannten westlichen Ländern wie Deutschland, Grossbritannien und den USA. Eine Analyse der Sozialen Arbeit im heutigen China kann nur mit einem geschärften Verständnis dieser spezifischen Rahmenbedingungen verstanden werden. Aufgrund dessen werden wir versuchen, im folgenden Kapitel einen historischen Abriss zu geben, welcher dem allgemeinen Verständnis von Sozialer Sicherheit und Sozialer Arbeit in China dienen soll.

5.1 Historischer Abriss

Während der letzten Dynastie im Kaiserreich Chinas der Qing-Dynastie (1644-1912) verfügte das vorindustrielle China über kein formelles soziales Sicherungssystem (Zhang, 2005, S. 15). In erster Linie galt die Familie als wichtigstes traditionelles Sicherungssystem. Sie bildete eine eigene Einheit, die für die Familienangehörigen in Zeiten der Not sorgte. Dabei stellte die Ehrfurcht vor den alten, nicht mehr arbeitsfähigen Angehörigen, einen zentralen Wert dar, der sich auf den Konfuzianismus zurückführen lässt (Jürgens, 1992, S. 17).

Dem Staat kam in dieser Zeit eine untergeordnete Rolle zu, in der er sich ausschliesslich um Hilfeleistungen bei Naturkatastrophen, Hungersnöten und um die makroökonomischen Bedingungen für Familien kümmerte (Zhang, 2005, S. 15). Im kaiserlichen China (221 v. Chr. bis 1912) kümmerte sich der Staat beispielsweise um den Bau von Getreidespeichern und Bewässerungsanlagen und schützte die Bauern vor Ausbeutung, indem er das Staatsmonopol auf Gebrauchsgüter wie Salz und Eisenerz besass (Jürgens, 1992, S. 17). Bestimmte Wohlfahrtsaktivitäten entstanden, indem der Staat, aus Sorge um Unruhen in der Bevölkerung und um mögliche Entmachtung, nach immer wiederkehrenden Naturkatastrophen Suppenküchen einrichtete (Leung und Nann, 1995, S. 12). Dennoch vermied der Staat die direkte Einmischung in familiäre Angelegenheiten. Solche sollten innerhalb der lokalen Gemeinschaft geklärt werden (Jürgens, 1992, S. 17). Leistungen durch den Staat wurden demzufolge nur erbracht, wenn keine Familie sorgen konnte. Dieses Vorgehen ist auch bis heute noch zentral bei der Entscheidung über soziale Ansprüche an den Staat (Wong, 1998, S. 35).

Mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts setzte in China die Industrialisierung ein, was zu Urbanisierung und einer neuen Industriearbeiterschaft führte. Dennoch gab es auch während der Zeit der Republik China (1912-1949) keine nennenswerten sozialpolitischen Aktivitäten (Jürgens, 1992, S. 18-19). Zurückführen lässt sich dies teilweise auf die damals herrschenden Kriegswirren und die Verschuldung des Staates aufgrund steigender Militärausgaben (Zhang, 2005, S. 39). Es war der nationalistischen Regierung also erschwert, einen entscheidenden Einfluss auszuüben. Es fehlte der neu entstandenen Industriearbeiterschaft an einer Altersabsicherung und an festgelegten Mindestlöhnen. Auch war eine Absicherung von Seiten der Unternehmen nicht möglich, da sie durch die von der Regierung festgesetzten Einschränkungen, die Interessen der Arbeitenden nicht durchsetzen konnten (Jürgens, 1992, S. 18-19).

Vor dem Hintergrund eines Landes, welches vom Krieg zerstört wurde und dessen Industrie am Boden lag, wurde 1949 die Volksrepublik China gegründet. Durch radikale Massnahmen der Kommunistischen Regierung wurde ein total neues Staatssystem errichtet. Ausländische und einheimische Kapitalbesitzende wurden enteignet, Arbeitseinheiten errichtet, Gutsbesitzende wurden ihres Landes enteignet, um den Boden zu kollektivieren. In den 1950er Jahren begann das neue soziale Sicherungssystem Form anzunehmen. Darin fand sich das entscheidende Merkmal der Selbsthilfe und der gegenseitigen Hilfe wieder. Jeder sollte für sich selbst verantwortlich sein oder auf die Unterstützung der Familie zurückgreifen (Zhang, 2005, S. 80).

5.2 Soziale Sicherungssysteme Stadt-Land

Der städtischen Bevölkerung, die in staatseigenen Unternehmen, öffentlichen Diensten oder in Partei- und Staatsorganen angestellt war, kam seit der 1951 landesweit eingeführten Arbeitsversicherung (laodong baoxian) ein an den Arbeitsplatz gebundenes Sicherungssystem zugute. Die Arbeitsversicherung bildete das Herzstück der Sozialleistungen, die die Absicherung im Alter, bei Krankheit und Invalidität, als auch Schwangerschaft und Mutterschaft sicher stellte. Außerdem enthielt sie Bestimmungen zur Versorgung von Hinterbliebenen und zur medizinischen Behandlung von Familienangehörigen der versicherten Arbeiterinnen und Arbeiter (Zhang, 2005, S. 57-59). Die sozialen Leistungen, die durch Unternehmen übernommen wurden und die praktisch unkündbare Arbeitsplatzgarantie ermöglichten den Staatsangestellten einen umfassenden Schutz (Leung & Nann, 1995, S. 57-58). Das Mittel, das die kommunistische Partei Chinas für die soziale Sicherung vorsah, war die Vollbeschäftigung. Arbeitslosigkeit galt für sie als "kapitalistisches Problem", deren Existenz in China man offiziell ignorierte (Krieg und Schädler, 1995, S. 36). Um auch den Bedürftigen, die nicht durch einen Arbeitsplatz abgesichert waren, gerecht zu werden, wurde 1949 ein städtisches Sozialsystem entwickelt. Dazu wurden einerseits Massenorganisationen, wie beispielsweise der Allchinesische Frauen-

verband oder die Kommunistische Jugendliga beauftragt, lokale Ressourcen zu generieren, um die Probleme im Bereich Gesundheit und Soziales zu bewältigen. Beispiele dafür sind Bildungsprogramme für sozial schlechter Gestellte. Weiter wurden städtische Dienste wie das Strassenkomitee und die dazugehörigen kleineren Einwohnerkomitees errichtet. Primäre Aufgabe war die Mobilisierung der Einwohnerinnen und Einwohner für Hilfeleistungen, beispielsweise den Aufbau von Kinderkrippen oder Altenheimen oder die Betreuung für Waisen, Alte, Kranke und Beeinträchtigte (Zhang, 2005, S. 62). Das sogenannte "System der gegenseitigen Nachbarschaftshilfe" wurde ein fester Bestandteil des sozialen Sicherungssystems in den Städten Chinas und diente der Kommunistischen Partei auch als wirkungsvolles Kontroll- und Propagandainstrument, indem sie beispielsweise durch die Nachbarschaftshilfe Zugang zu genauen Informationen über die politischen Einstellungen der Bewohner und Bewohnerinnen hatte (Zhang, 2005, S. 67).

Das ländliche Wohlfahrtssystem weicht in dessen Ausgestaltung und Tragweite klar von dem städtischen Sicherungssystem ab. Die auf dem Land herrschenden Kollektive sicherten jedem Mitglied eine Beschäftigung und somit ein Einkommen zu. Die Landbevölkerung machte in der Zeit der sozialistischen Kulturrevolution 80 bis 90 Prozent der Gesamtbevölkerung Chinas aus. Der Grundbedarf einer Familie wurde mit Getreiderationen durch das Kollektiv gedeckt. Weiter erhielt sie ein Stück Land zur privaten Bewirtschaftung. Die traditionelle Form der sozialen Sicherung durch die Familie wurde durch die strenge staatliche Migrationskontrolle⁴ aufrechterhalten (Krieg & Schädler, 1995, S. 40-41).

Als zwei zentrale Systeme der kollektiven Wohlfahrt können die "Fünf Garantien" und das kooperative Gesundheitssystem genannt werden. Ersteres enthielt Hilfen für ältere Menschen, Waisen und Behinderte ohne Familie. Diese beinhaltete Versorgung mit Lebensmitteln, Kleidern, Wohnraum und Versorgung medizinischer Art. Jedoch wurde die Hilfe nur im äussersten Notfall erteilt und musste durch die Nachbarschaft geprüft und gewährt werden. Dies ging oft mit Erniedrigungen und Stigmatisierungen einher. Von dieser Form der Hilfe profitieren 1958 etwa fünf Millionen Menschen der damals 500 Millionen der Landbevölkerung (Leung & Nann, 1995, S. 101; Zhang, 2005, S. 69). Das kooperative Gesundheitssystem wurde zum einen aus staatlichen Mitteln des kollektiven Wohlfahrtsfonds gespiesen, zum anderen aus Mitgliedsbeiträgen des Kollektivs und einer geringen Eigenbeteiligung. Dieses gewährte so die kostenlose medizinische Behandlung. Die Ärzte in den einzelnen Dörfern waren meistens Laien, ursprünglich Bauern, die eine einmonatige medizinische Grundausbildung durchliefen. Weiter gehörten zur medizinischen Grundversorgung staatlich unterstützte Massenkampagnen zur Seuchenbekämpfung und für bessere Hygiene sowie systematische Impfprogramme bei

⁴ Landsleute konnten sich nicht in den Städten niederlassen (Krieg & Schädler, 1995, S. 40-41)

Neugeborenen, die zu einer deutlichen Verbesserung der herrschenden Gesundheitssituation auf dem Land beitrugen. Dies zeigt sich daran, dass die Säuglingssterblichkeit von 1949 bis 1985 von 20 Prozent auf 3.3 Prozent sank und die Lebenserwartung in der gleichen Zeitspanne von 35 auf 69 Jahre anstieg (Jürgens, 1992, S. 90).

5.3 Wirtschaftsreformen und sozialer Wandel

Am Ende der kommunistischen Kulturrevolution befand sich China in einer tiefen Krise; die Staatskassen waren leer, die Getreideproduktion war nicht gewachsen und die staatliche Industrie war im Minus. So war das Land nach drei Jahrzehnten kommunistischer Herrschaft rückständig und arm (Zhang, 2005, S. 85-86). Vor diesem Hintergrund beschloss 1978 das Zentralkomitee der kommunistischen Partei, umfassende Reformen einzuleiten. Die Modernisierungspolitik und sozialistische Marktwirtschaft sollte die Antwort auf die herrschenden Zustände in China sein (Krieg & Schädler, 1995, S. 51).

Durch die Öffnung des Landes waren nun auch Niederlassungen ausländischer Unternehmen möglich, die Dekollektivierung der Landwirtschaft führte zu einer Übertragung der Verantwortung des Landes vom Kollektiv auf die Familien (Krieg & Schädler, 1995, S. 51). Die Änderungen auf dem Land hatten grossen Einfluss auf die soziale Sicherung, denn Alter, Krankheit und Behinderung wurden nicht mehr über das Kollektiv abgesichert, es gab keine Arbeitsplatzgarantie mehr und somit keine Einkommensverteilung. Die kollektiven Wohlfahrtsleistungen wurden neu über Steuern finanziert. Deren Zahlung war von der Bereitschaft der lokalen Behörden und Einwohnern abhängig (Jürgens, 1992, S. 26). Diese Änderungen führten zu einer deutlichen Schwächung der kollektiven Wohlfahrt und auch das kooperative Gesundheitssystem brach zusammen. Somit mussten die medizinischen Kosten neu durch die Familie getragen werden. Durch den grossen strukturellen Wandel, den die ländliche Ökonomie durchlief, wurde ein grosser Teil der landwirtschaftlichen Arbeiterschaft freigesetzt, die nun in den Wirtschaftssektor strömte (Krieg & Schädler, 1995, S. 51; Jürgens, 1992, S. 28). Die Lockerung der Migrationspolitik 1984 und die damit verbundene freie Wahl des Niederlassungsortes der Landbevölkerung förderte diese neuen Ströme in den Wirtschaftssektor zusätzlich, sodass eine neue Bevölkerungsgruppe in den Städten Chinas entstand - die Wanderbevölkerung (Krieg & Schädler, 1995, S. 53). Bei dieser neu auftauchenden Bevölkerungsgruppe handelte es sich gemäss Schmidbauer (2004, S. 34) vor allem um junge und relativ gut ausgebildeten Männer.

5.4 Soziale Probleme in China

Das rasante Wachstum dieser neuen Bevölkerungsgruppe der Wanderarbeiterschaft wurde durch die städtische Nachfrage an billigen Arbeitskräften im Industrie- oder Dienstleistungs-

sektor zusätzlich verstärkt (Schmidbauer, 2004, S. 35). Über die genaue Zahl der Wanderarbeitenden herrscht Uneinigkeit, wobei sich vorsichtige Schätzungen in den 90er Jahren auf ungefähr 50 Millionen beliefen. Aktuellere Erhebungen von Du, Gregory und Xin nennen die Zahl von 120 Millionen, was ungefähr 10 Prozent der Gesamtbevölkerung Chinas ausmachte (2006, S. 3). Problematisch ist dabei die Tatsache, dass die Wanderarbeiterschaft nicht eine offizielle Wohnsitzregistrierung besitzt, sodass sie nicht erfasst ist und kein Anrecht auf soziale Absicherung hat. Aufgrund der fehlenden Registrierung zahlen diese Personen oft höhere Schulgebühren, was dazu führt, dass viele Kinder nicht zur Schule geschickt werden (Alpermann, 2004, S. 17). Die Wanderbevölkerung verdient ausserdem signifikant weniger als städtische Angestellte und hat meist keine festgelegten Arbeitszeiten (Du, Gregory & Xin, 2006, S. 2).

Durch die Wirtschaftsreformen 1984 wurden neu die Unternehmen zuständig für die Sozialleistungen ihrer Angestellten, was zu grossen Unterschieden in der Qualität und Quantität der Sozialleistungen führte, da diese durch die Unternehmen ausgestaltet wurden (Jürgens, 1992, S. 30-31). Private Betriebe waren nicht gezwungen, Sozialleistungen zu erbringen. Dadurch wurden Unternehmen mit vielen Rentnerinnen und Rentnern benachteiligt und der Staatssektor verlor durch die Auslagerung der Sozialleistungen an Einfluss (Saunders & Shang, 2001, S. 278).

Der wachsende Personenkreis an Selbständigerwerbenden oder Angestellten in privaten Betrieben ist, wie auch die Wanderarbeiterschaft, nicht sozialversichert. Dies kann auch auf die fehlende Versicherungspflicht der privaten Betriebe zurückgeführt werden (Krieg & Schädler, 1995, S. 52).

Mit der im Beginn der 80er Jahre eingeführten Ein-Kind-Politik sank die Geburtenrate. Weil gleichzeitig die Lebenserwartung stieg, ist der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung gross. Nach UNO-Richtwert gilt ein Land als überaltert, wenn sieben Prozent der Bevölkerung älter als 65 Jahre ist. Diesen Richtwert hat China schon lange überschritten (Krieg & Schädler, 1995, S. 60). Chinas Minister für Arbeit und soziale Sicherheit erklärte im Jahr 2004, dass ein zentrales Problem in der Frage liegt, wie die Millionen von Rentnerinnen und Rentnern eine rechtzeitige und volle Rentenzahlung erhalten, sodass ihnen ein zufriedenstellendes Dasein gewährleistet werden kann (Zheng, 2004, S. 1).

Durch die Öffnung des Landes und die Reformpolitik erzielte China grosse wirtschaftliche Fortschritte. Diese zeigen sich an der jährlichen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 9.4%, das sich gemäss OECD in den Jahren von 1978 bis 2001 verfünffacht hat (zitiert nach Wenxiu, 2004, S. 9; Zhang, 2005, S. 125). Diese Wachstumsvorteile sind in China jedoch ungleich verteilt, sodass der Gini-Koeffizient, welcher den Wert sozialer Stabilität einer Gesellschaft aufgrund der Einkommensungleichheit bemisst, bei 0.41 liegt, was den Wert der

meisten anderen Industrie- und Entwicklungsländer weltweit übertrifft. Andere Berechnungen ergaben einen Gini-Koeffizienten von 0.49, was die kritische Schwelle der Sozialen Stabilität einer Gesellschaft von 0.4 noch deutlicher übertrifft (Guan, 2003, S. 72). Gemäss neuerer Statistiken der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) aus dem Jahr 2013, ergibt sich für China ein Gini-Koeffizient von 0.56, was die grosse Ungleichheit der Einkommensverteilung deutlich zeigt und somit negative Auswirkungen auf die soziale Stabilität in China hat (OECD, n.d.).

5.5 Das heutige System der sozialen Sicherung

Das System der sozialen Sicherung, wie es heute noch besteht, entstand in den 90er Jahren. Es wird unterteilt in eine formelle und in eine informelle soziale Sicherung. Zu ersterer gehören die Renten-, Kranken-, Arbeitslosen-, Unfall bzw. Invalidenversicherungen und die Mutterschaftsversicherung. Anzumerken ist jedoch, dass diese fünf Bereiche nur für die städtischen Angestellten gelten (Zhang, 2005, S. 151). Laut dem neuen Arbeitsgesetz von 1995 gehören heute alle Beschäftigten, die nicht in staatlichen Unternehmen (private und Betriebe mit ausländischer Beteiligung) angestellt sind, zu den Versicherten. Aufgrund der fehlenden Versicherungspflicht, wird diese Möglichkeit nicht wesentlich genutzt (Wesner, 2005, S. 12).

Um den sozialen Hauptproblemen, die in Kapitel 5.4 geschildert wurden, begegnen zu können, wurde der politische Entscheid gefasst das System der "zwei Garantien" zu verabschieden und "drei Sicherheitslinien" einzuführen. Die erste Garantie bezieht sich auf die Sicherung des grundlegenden Lebensstandards für die entlassenen Arbeitnehmenden der Staatsbetriebe und die volle Bezahlung der Renten von Betriebsrentnerinnen und -rentnern. Die drei Sicherheitslinien beziehen sich auf die Garantie des grundlegenden Lebensstandards für die entlassenen Arbeitnehmenden der Staatsbetriebe, die Arbeitslosenversicherung und die Garantie des Mindeststandards für die städtische Bevölkerung. Um die Garantie des Mindestlebensstandards umzusetzen, wurde in den Städten das Sozialhilfegeld eingeführt, welches jenen Stadtbewohnerinnen und -bewohnern zugutekommt, deren Pro-Kopf-Familieneinkommen unter dem lokalen vorgeschriebenen Standard liegt. Der Minister für Arbeit und Soziale Sicherheit erklärt, dass dieses System nun in allen Städten eingerichtet wurde und es im Jahr 2003 22 Millionen Leistungsbeziehende gab. Laut ihm sichere dieses System nun den grundlegenden Unterhalt bedürftiger Bevölkerungsgruppen und trage somit zur Förderung sozialer Gerechtigkeit, Stabilität und Harmonie bei (Zheng, 2004, S. 4).

Auf dem Land hingegen bestehen nur Versicherungen im Bereich der Altersvorsorge und Gesundheitsversorgung und in manchen Regionen Ansätze von Sozialversicherungen, welche aber sehr unterschiedlich ausgestaltet werden. Der Minister für Arbeit und soziale Sicherheit

anerkannte die Problematik der fehlenden Sozialversicherungssysteme auf dem Land und erklärte, dass die Einrichtung des ländlichen Systems in Einklang mit der koordinierten Entwicklung in den Städten geschehen und verstärkt werden müsse (Zheng, 2004, S. 7).

Den zweiten Bereich der formellen Sicherung bildet die soziale Fürsorge und die Versorgung, die aus zentralen Steuermitteln und dem Staatshaushalt finanziert werden. Diese Sicherung beinhaltet Sozial- und Katastrophenhilfe, soziale Wohlfahrt, Sonderversorgung und kommunale Dienste. Die Anspruchsrechte sind oft mit Bedürfnisprüfungen verbunden, was, wie bereits erwähnt, zu sozialer Stigmatisierung der Betroffenen führt (Zhang, 2005, S. 223-224). Der informelle Teil der sozialen Sicherung beschreibt den freiwilligen Teil sozialer Sicherung, was nur für die gut verdienende Bevölkerung in Frage kommt. Dieser Teil befasst sich somit nicht direkt mit der der Arbeit zugrundeliegenden Thematik und wird von uns deshalb nicht weiter ausgeführt.

Die grossen Unterschiede der sozialen Sicherung zwischen Stadt und Land erkennt die chinesische Regierung, sie erklärt aber, dass diese noch lange so bleiben werden und der Aufbau von Chinas sozialer Sicherheit ein langfristiger, komplexer und schwieriger Prozess sein werde (S. 11).

5.6 Entwicklung Sozialer Arbeit in China

Die Einführung Sozialer Arbeit in China als Profession durchlief unterschiedliche Phasen, die nach Zhang (2011, S. 104-120) in die Phasen Annahme, Aufhebung, Wiederaufbau und Institutionalisierung eingeteilt werden können. Diese Phasen und derer Verlauf können immer wieder im Zusammenhang mit den vorausgegangenen Kapitel gesehen und verstanden werden.

Die erste Phase ist gekennzeichnet durch das erste Ausbildungsprogramm in Sozialer Arbeit, welches von einer Missionsschule zu Beginn der 1920er Jahren initiiert wurde⁵ (Wu, 1989, S. 72-76). Die Studieninhalte wurden in Englisch vermittelt. Der inhaltliche Fokus lag auf den medizinischen Aspekten Sozialer Arbeit. Dementsprechend wurden die Studierenden zum Lernen in Spitäler geschickt. Während des 2. Weltkrieges verschoben sich die Haupttätigkeiten auf Unterstützungsangebote für Kriegsoffer und deren Familien, was auch Therapien beinhaltete (Zhang, 2011, S. 104).

Im Verlauf der folgenden Jahre wurden an anderen Universitäten Ausbildungsprogramme für Soziale Arbeit etabliert. In der Ausbildung spielten ausländische Dozierende eine zentrale Rolle, wobei mit der Zeit auch chinesische Professorinnen und Professoren wichtiger wurden (ebd.).

⁵ Erstes Programm an der Universität Hujiang Shanghai

Viele chinesische Studierende beendeten ihre Ausbildung beispielsweise in Japan oder den USA, reisten dann aber nach der Ausbildung zurück, sodass das Monopol westlicher Dozierender innerhalb der Ausbildungsprogramme gebrochen wurde. Im Jahr 1949 gab es mehr als zehn Universitäten in China, welche Ausbildungsprogramme in Sozialer Arbeit führten (ebd.).

Die zweite Phase, die Aufhebung, begann kurz nachdem die kommunistische Partei 1949 die Macht übernommen hatte, sodass 1952 alle Ausbildungsprogramme für Soziale Arbeit an Universitäten eingestellt wurden (Zhang, 2011, S. 106). Die sozialistische Gesellschaft wurde als fehlerlose weiße Perle dargestellt, die somit keine sozialen Probleme beinhalten konnte. Folglich wurde die Soziale Arbeit als "Pseudowissenschaft" der Bürgerlichen abgetan und hatte keinen Platz mehr in höheren Bildungsprogrammen innerhalb des Sozialismus. Bereits ausgebildete Sozialarbeitende reisten nach Taiwan, Hong Kong oder in die USA aus oder arbeiteten in staatlichen Büros (ebd.).

Soziale Arbeit in China wurde dann erst in der Mitte der 80er Jahren erneut etabliert. Ab den frühen 1950ern bis Mitte der 80er Jahre existierten keine Ausbildungsprogramme in Sozialer Arbeit. Trotzdem gab es in ländlichen Regionen diverse Institutionen oder Schulen, die auf die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen, Waisen oder älteren Menschen ohne Verwandte spezialisiert waren. Nach der kommunistischen Übernahme war nun die Regierung für alle sozialen Projekte zuständig, was beinhaltete, dass diese für die öffentliche Wohlfahrt, soziale Dienstleistungen und gemeinnützige Aktivitäten aufkommen musste. Ihre Aufgabe war es, für alle Ressourcen, welche die Menschen für ihren täglichen Bedarf benötigten, und für Arbeitsmöglichkeiten zu sorgen. Die sogenannten Sozialarbeitenden hatten in diesem neuen System grundsätzlich die Rolle von Beamtinnen und Beamten oder Sachbearbeitenden (S. 107). Die ihnen zugeteilten Aufgaben entsprachen der ursprünglichen Idee von Sozialer Arbeit aber nicht mehr. Die Sozialarbeitenden waren laut Allie und Zhang hauptsächlich mit administrativen Aufgaben betraut und wurden nicht in Sozialer Arbeit ausgebildet, weshalb das Verständnis von Sozialer Arbeit kein professionelles war (zitiert nach Zhang, 2011, S. 107).

Nebst dem Ministerium für Zivile Angelegenheiten (MCA) gab es keine Nichtregierungsorganisationen, die in der Erbringung von öffentlicher Wohlfahrt konkurriert hätten. Das MCA war also für alle Bereiche des Sozialwesens zuständig, zum Beispiel für Dienstleistungen für ältere Menschen, Kinder und Menschen mit einer Beeinträchtigung, für die Wiedereingliederung von verletzten Arbeitenden, für Eheschließung und Scheidung etc. zuständig (Zhang, 2011, S. 107).

Mit der Öffnung Chinas seit den 80er Jahren wurde die Phase des Wiederaufbaus eingeläutet (Zhang, 2011, S. 108). Mit der wirtschaftlichen Öffnung wurden auch die Ausbildungsprogramme für Soziale Arbeit in den Universitäten wieder eingeführt. Das zuvor erwähnte "Ministerium

für Zivile Angelegenheiten” war gemäss Zheng und Li für die Soziale Arbeit als Profession an sich zuständig und das “Ministerium für Bildung” lediglich für die entsprechende Ausbildung und die entsprechenden Ausbildungsinhalte, Bücher etc. (zitiert nach Zhang, 2011, S. 108). Mit der Zeit wuchs die Anzahl Universitäten, die neu Bachelor-Studiengänge in Sozialer Arbeit anboten (Zhang, 2011, S. 108). Gab es im Jahr 1987 gerade mal eine Universität, die einen Studiengang in Sozialer Arbeit im Angebot hatte, waren es 210 im Jahr 2010 (China Association of Social Work Education, zitiert nach Zhang, 2011, S. 109). Das erfolgreiche Lösen der im Kapitel 5.4 erläuterten, teilweise neu aufgekommenen sozialen Probleme, zum Zweck der Sicherung der sozialen Stabilität und der Bildung einer harmonischen Gesellschaft, stellt gemäss Zheng den Auftrag der wieder eingeführten Sozialen Arbeit dar (2004, S. 4).

Um der sozialen Ungleichheit und den verschiedenen Bedürfnissen von Benachteiligten Gruppen begegnen zu können, kündigte die China Communist Party (CCP) im Jahr 2006 an, dass sie eine Vielzahl an Sozialarbeitenden ausbilden wolle, die Positionen in öffentlichen Diensten und sozialen Administration füllen sollen. Dazu soll die Ausbildung gestärkt und eine Auswahl der unausgebildeten Sozialarbeitenden neu zu Professionellen ausgebildet werden (zitiert nach Zhang, 2011, S. 111).

Die letzte Phase der Institutionalisierung zeigt, dass die Ausbildung in Sozialer Arbeit am Fortschreiten ist. Für die im 21. Jahrhundert schnell aufstrebenden Ausbildungsprogramme für Soziale Arbeit ist kennzeichnend, dass keine dieser Programme von professionellen Sozialarbeitenden unterrichtet wurden (Zhang, 2011, S. 113). Um als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter registriert werden zu können, muss heutzutage eine Prüfung absolviert werden, die von staatlichen Ministerien, wie z.B. das Ministerium für Zivile Angelegenheiten, durchgeführt wird (Li, Yu, Zeng & He, 2017, S. 2). Yip kritisiert jedoch, dass bereits innerhalb dieser Ministerien unterschiedliche Büros in unterschiedlichen Provinzen existieren, was möglicherweise auch zu unterschiedlichen Verfahren und Standards führen kann (2007, S. 65). Da die Soziale Arbeit während der Zeit der kulturellen Revolution aufgehoben wurde, geht Yip (2007, S. 64) davon aus, dass auch heute noch viele schlecht ausgebildete, bürokratisierte und politisierte Regierungsangestellten wichtige Positionen in den zentralen Ministerien besetzen. Zhang fasst drei Charakteristiken von Regierungsangestellten zusammen (zitiert nach Yip, 2007, S. 64). Erstens seien sie schlecht ausgebildet, da nur um die 3.3 Prozent einen Abschluss in Sozialer Arbeit oder Soziologie besitzen. Zweitens sei ihr Einkommen zwar tief, aber sie besässen viel Verantwortung und ein hohes Arbeitspensum, was zu wenig Begeisterung für deren Arbeit führe. Drittens seien ihre auszuführenden Leistungen nur auf wenig Bereiche der Gesellschaft beschränkt. Mit diesen Gegebenheiten werden sich auch die neu ausgebildeten Sozialarbeitenden konfrontiert sehen, was gemäss Yip (2007, S. 64) dazu führen

kann, dass diese sich machtlos und frustriert fühlen und vielleicht sogar in der Erbringung von Leistungen von deren Vorgesetzten unterdrückt werden.

Wie sich die Entwicklung der Sozialen Sicherung bis zur Institutionalisierung von Sozialer Arbeit im Zusammenspiel mit den in China herrschenden ideologischen, ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen auf die Ausübung der drei Mandate auswirkt, möchten wir im nächsten Kapitel analysieren. Dabei wird es spannend sein, die auch in diesem Kapitel thematisierten Ausbildungsvoraussetzungen für Sozialarbeitende im Hinblick auf das Mandat der Hilfe zu untersuchen. Dabei spielt die Analyse des 3. Mandats eine wesentliche Rolle, durch das die ersten zwei Mandate gemäss Staub-Bernasconi überhaupt erst begründet und legitimiert werden können und das somit gemäss Staub-Bernasconi die Voraussetzung für eine professionelle Soziale Arbeit ist (2007b, S. 200).

6. Analyse der Sozialen Arbeit in China

Unsere in diesem Kapitel angestrebte Analyse soll uns schliesslich dazu führen, ein Verständnis der "professionellen Sozialen Arbeit" in China zu gewinnen und sie beschreiben zu können (vgl. Fragestellung). Da das dritte Mandat, welches die Wissenschaftsbasierung und den Ethikkodex beinhaltet, aber gemäss Staub-Bernasconi erst die Berechtigung darstellt, dass sich Soziale Arbeit als professionell bezeichnen kann, ist vor unserer Analyse noch gar nicht klar, ob denn eine solche in China überhaupt besteht. Das heisst, solange noch nicht geklärt ist, ob die Soziale Arbeit in China überhaupt alle drei Mandate vertritt, könnte nach Staub-Bernasconi konsequenterweise noch nicht von professioneller Sozialer Arbeit gesprochen werden. Eine andere Herangehensweise zum Begriff der Professionalität vertritt z.B. MacDonald (1995, S. 32), der einer professionellen Sozialen Arbeit ein Monopol an Wissen zuordnet, welches mit einem legalen Monopol an Leistungserbringung, hohen sozialen Status und Respekt und somit einem allgemeinen Vertrauen in die Profession einhergeht. Laut ihm muss professionelle Soziale Arbeit auf der Entwicklung von generellem und spezifischem Fachwissen in der Ausbildung und Ausübung von Sozialer Arbeit rational begründet werden. Erst dann sei die Legitimation für Sozialarbeitende als Professionelle gegeben (ebd.).

Unsere Analyse wird also aufgrund der noch unklaren Definition von professioneller Sozialer Arbeit in China all diejenigen Personen berücksichtigen, die in China ein Studium Sozialer Arbeit absolvieren, oder die mit dem Titel "Sozialarbeiter" oder "Sozialarbeiterin" angestellt sind. Voraussetzung für eine solche Anstellung ist in China derzeit der Besitz eines Sozialarbeits-Diploms, welches anhand einer Prüfung durch staatliche Ministerien kontrolliert und ausgestellt

wird. Dabei wird keine vorgängige Ausbildung in Sozialer Arbeit vorausgesetzt; einzig ein Gymnasiums-Abschluss ist für das Ablegen der Prüfung erforderlich (Li, Yu, Zeng & He, 2017, S. 2).

6.1 Mandat der Hilfe

Um die Frage zu beantworten, inwiefern die Soziale Arbeit in China dem Mandat der Hilfe von Seiten der Klientel her nachkommt und was das konkret bedeutet, möchten wir das Mandat der Hilfe im heutigen Kontext betrachten, dies aber mit den im Kapitel 5 erarbeiteten historischen Hintergründen in Verbindung setzen und analysieren.

Da die Sozialarbeitenden in China primär Angestellte der öffentlichen Verwaltung sind und in dieser Position soziale Dienstleistungen ausrichten, ist die von ihnen ausgerichtete Hilfe stark an die sozialpolitischen Rahmenbedingungen gekoppelt. Im vorhergehenden Kapitel wurde das chinesische System der sozialen Sicherung beschrieben, durch das geregelt ist, wer Anspruch auf welche Art von staatlicher Hilfe hat. Für die Sozialarbeitenden von grosser Bedeutung ist die Anspruchsregelung in der Sozialhilfe. Diese konzentrierte sich in der ersten Zeit der Volksrepublik vor allem auf die Gruppe der "drei ohne"⁶. Mittlerweile traten neue Armutgruppen⁷ in den Städten Chinas auf, so dass das System ausgeweitet werden musste (Wesner, 2005, S. 51). Neu gehören auch Arbeitslose, Rentnerinnen und Rentner, deren Einkommen aus Sozialversicherungen nicht existenzsichernd ist, und die Gruppe der Working Poor dazu (Zhang, 2005, S. 186). Problematisch bei diesen Anspruchsvoraussetzungen ist, dass auch weiterhin die Personen ohne städtische Wohnsitzregistrierung⁸ von der städtischen Sozialhilfe ausgeschlossen sind. Gemäss Zhang erhalten nur ein Viertel der städtischen Armen Sozialhilfe (2005, S. 189). Trotz den Bestimmungen zur Sicherung des Existenzminimums der städtischen Bevölkerung werden viele Bedürftige von der Sozialhilfe ausgeschlossen. Dies hat mit dem sehr tief festgelegten Eintrittsniveau in die Sozialhilfe zu tun (Wesner, 2005, S. 56). Die gesprochenen Gelder reichen jedoch meist nur für die Deckung der Ernährung (Zhang, 2005, S. 189).

Charakteristisch für das chinesische System der Sozialen Sicherung ist, dass die sozialen Dienstleistungen, respektive die Hilfe, zu einem Grossteil nicht durch ausgebildete Sozialarbeitende ausgerichtet werden (Leung, 2006, S. 392)⁹. Die tatsächlich ausgebildeten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter machen in den entsprechenden Verwaltungseinheiten vorerst noch

⁶ Personen ohne familiäre Unterstützung, ohne Arbeitsfähigkeit oder ohne Mittel zur Existenzsicherung

⁷ siehe Kapitel 5.4 - Soziale Probleme in China

⁸ meist Wanderarbeiter. Mehr dazu siehe Kapitel 5.4

⁹ Zhang schätzte im Jahr 2003, dass etwa 3.3 Prozent der sozialen Dienstleistungen durch Sozialarbeitende oder Soziologen und Soziologinnen ausgerichtet werden (zitiert nach Yip, 2007, S. 60).

einen sehr kleinen Teil aus. Dadurch ist es zum heutigen Zeitpunkt noch etwas schwer, tatsächlich von einer Hilfsfunktion der Sozialen Arbeit zu sprechen, da diese Hilfe in China nicht ein spezifisches Merkmal der Profession, sondern generell der entsprechenden Behörden ist und sich oftmals noch auf administrative Aufgaben beschränkt.

Nichtsdestotrotz wird die Hilfe als primärer Auftrag der Sozialen Arbeit in China offiziell kommuniziert. So zum Beispiel durch das Ministerium für Arbeit und Soziale Sicherheit, das Soziale Arbeit folgendermassen definiert hat:

Professional social work is an occupation which espouses the value of 'helping people to help themselves', employing the professional methods of casework, group work, community work and administration to provide assistance to organizations and individuals to develop their potential, coordinate social relations, resolve and prevent social problems, and promote social justice. (Shanghai Civil Affairs Bureau, zitiert nach Leung, 2007, S. 395).

Soziale Arbeit wird in dieser Definition also als Beruf gesehen, der die Hilfe zur Selbsthilfe fördert. Auch das Ministerium für Zivile Angelegenheiten setzt die Soziale Arbeit in Bezug zur Hilfe:

Social work refers to the profession that uses integrated social work knowledge and methods to provide specialized services to help individuals, families, organizations and communities to alleviate, resolve and prevent social problems, and to restore and develop their social functions. (Ministry of Civil Affairs, zitiert nach Leung, 2007, S. 395).

Das Mandat der Hilfe ist also auch in einem chinesischen Verständnis von Sozialer Arbeit präsent. Trotzdem ergeben sich aus dem chinesischen Kontext Besonderheiten in einer Umsetzung eines Mandats der Hilfe im Sinne von Staub-Bernasconi.

Wenn Staub-Bernasconi vom Mandat der Hilfe spricht, lehnt sie sich jeweils an Böhnisch und Lösch, die die Hilfsfunktion der Sozialen Arbeit auf die "Rechtsansprüche, Bedürfnisse und Interessen des Klienten" bezogen darstellen (Böhnisch & Lösch, 1973, S. 28). Indem chinesische Sozialarbeitende in Büros der öffentlichen Verwaltung soziale Dienstleistungen ausrichten, geschieht bis zu einem gewissen Grad sicherlich die Hilfe aufgrund der Rechtsansprüche von Klientinnen und Klienten. Ihre Hilfsangebote sind durch die sozialpolitischen Rahmenbedingungen geregelt und beziehen sich folglich wohl auf Rechtsansprüche. Trotzdem ist diese Koppelung von Hilfe und Rechten im chinesischen Kontext nicht gleichbedeutend mit einem westlichen Verständnis von Hilfe.

In der chinesischen Kultur nehmen Rechte nämlich einen ganz anderen Stellenwert ein als in der unseren. Yip beschreibt, dass eine wirkliche Entsprechung zum Begriff "rights" in chine-

sischer Sprache nicht einmal existiert (Yip, 2004, S. 606), was deutlich zeigt, wie fern in der chinesischen Kultur das Konzept von Rechten ist. Statt Rechte, sind in der traditionellen chinesischen Kultur, und insbesondere im Konfuzianismus, vor allem Verantwortungen, z.B. gegenüber der Familie, der Gesellschaft oder dem Staat, ausschlaggebend (ebd.). Um diesen anderen Fokus zu illustrieren, bietet Yip ein Beispiel aus der sozialarbeiterischen Praxis: Eine Frau, die mitsamt ihrer Tochter vom Ehemann bzw. Vater missbraucht wurde, wurde von einer Sozialarbeits-Studentin ermutigt, ihr Recht geltend zu machen und den Missbrauch bei der Polizei zu melden. Dies widerstrebte der Klientin. Nachdem Yip die angehende Sozialarbeiterin auf die kulturellen Gegebenheiten sensibilisierte, begann diese, der Klientin ihre Verantwortung gegenüber der Tochter aufzuzeigen, worauf die Klientin nun ihre Meinung änderte und zu verschiedenen Massnahmen zustimmte (ebd.).

Dieses Beispiel verdeutlicht anschaulich, wie sehr eine chinesische Klientin auf den Begriff der Verantwortung ansprechen kann, während sie mit Rechten möglicherweise ziemlich wenig anfangen kann.

Diese Schwierigkeit, die sich aus der Koppelung von Hilfe mit Rechtsansprüchen ergibt, lässt sich in ähnlicher Weise auch auf die anderen zwei Aspekte von Böhnisch und Lösch übertragen. Sowohl individuelle Bedürfnisse als auch die persönlichen Interessen haben in der traditionellen chinesischen Kultur nicht dieselbe Bedeutung wie in westlichen Kontexten und sind dem Gemeinwohl unterzuordnen (Yip, 2004, S. 607).

Das Beispiel kann auch in einen Zusammenhang mit den im Kapitel 5 erarbeiteten historischen Hintergründen der sozialen Sicherung gesetzt werden. So galt die Familie als wichtigstes traditionelles Sicherungssystem. Hilfe durch den Staat wurde erst erbracht, wenn keine Familie sorgen konnte (Jürgens, 1992, S.17; Wong, 1998, S. 35). Dies wurde auch seit Gründung der Volksrepublik China 1949 als zentrales Element der sozialen Sicherung gesehen. Als entscheidendes Merkmal galt die Selbsthilfe und gegenseitige Hilfe. Jeder sollte für sich selbst verantwortlich sein oder auf die Unterstützung der Familie zurückgreifen (Zhang, 2005, S. 80).

Das Konzept von "Recht auf Hilfe durch den Staat" hat in China geschichtlich betrachtet, wenn überhaupt, nur sehr eingeschränkt und nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen existiert. Typisch für den Anspruch auf Hilfe in China seit der kommunistischen Revolution, ist die Kopplung der Hilfe an staatlichen Anstellungsbedingungen¹⁰ oder die bis Mitte der 80er Jahren auf dem Land geltende Absicherung durchs Kollektiv. Auf dem Land sollte, nebst der Sicherung durchs Kollektiv, die Familie als traditionelle und erste Form der Sicherung aufrechterhalten

¹⁰ Es handelte sich um die Arbeitsversicherung, die an den Arbeitsplatz gebunden war und das Herzstück der Sozialleistungen darstellte. Versichert waren unter anderem Alter, Krankheit, Invalidität, Schwangerschaft und Mutterschaft (Zhang, 2005, S. 57-59).

werden (Krieg & Schädler, 1995, S. 40-41). Hilfe konnte demnach erst im äussersten Notfall und nach einer Prüfung durch die Nachbarschaft (Kollektiv)¹¹ gewährt werden (Zhang, 2005, S. 69).

Im Zusammenhang mit einem Mandat der Hilfe stellt sich auch die Frage, wem die Hilfe der Sozialen Arbeit in China zukommt. Von politischer Seite her wurde die Soziale Arbeit gefördert mit dem Ziel, die wachsenden sozialen Probleme, die mit der wirtschaftlichen Umstrukturierung und der Auflösung der bisherigen sozialen Sicherungssystemen in den 80er Jahren einhergingen, zu lösen.

Da für die Hilfe durch Professionelle eine Finanzierung erfolgen muss, ist der Sozialen Arbeit nicht komplett freigestellt, wem sie mit ihren Interventionen hilft. Weil die meisten lokalen Behörden mit ihrem eigenen Überleben kämpfen, verlangen diese für Ihre Dienste immer wieder auch Gebühren für die Serviceerbringung. Dies führt dazu, dass besonders der Sozialen Arbeit verwandte soziale Dienstleistungen, speziell klinische professionellen Hilfe eher den Reichen dient als den Armen.¹²

So suchen gemäss Mao bäuerliche Familien widerwillig Hilfe bei den Behörden für Angelegenheiten wie Krankheit, materielle Probleme oder familiärer Probleme, da sie die Servicegebühren nicht zahlen können (zitiert nach Yip, 2007, S. 63).

Die chinesische Debatte darüber, wem in der Sozialen Arbeit geholfen werden soll, begann aber nicht erst durch die finanziellen Engpässe, sondern sie ist seit Beginn der Wiedereinführung der Sozialen Arbeit an den Universitäten im Gange. Bereits damals wurde darüber diskutiert, ob in den Lehrplänen eher die individualisierte Hilfe auf der Mikro-Ebene oder der Soziale Wandel auf der Makro-Ebene gewichtet werden sollte (Yuen-Tsang & Wang, 2002, S. 378). Der individuelle (klinische) Ansatz hatte dabei seinen besonderen Reiz, da er gemeinhin ein professionelles Bild vermittelte und eher auf Beifall der Regierung und Bevölkerung stossen würde als ein Makro-Ansatz. Trotzdem gab es Lehrpersonen, die sich gegen diesen Mikro-Ansatz sträubten, da sie sich der grossen komplexen Probleme Chinas bewusst waren, die durch individuelle Hilfe allein nicht gelöst werden könnten (S. 379).

Dies bekräftigen auch Ting und Zhang (2012, S. 208) die sagen, dass all die Missstände und vielfältigen Probleme der Ungleichheit, die aus einem drei Jahrzehnte langen Wachstum der

¹¹ Die Sicherung auf dem Land beinhaltete die Fünf Garantien und das kooperative Gesundheitssystem. Mehr dazu siehe Kap. 5.2

¹² Ein städtisch registrierter SozialarbeiterIn kann als Psychotherapeut 40 RMB und als Berater 15 RMB pro Stunde verlangen. Das Durchschnittseinkommen eines chinesischen Fabrikarbeiters beträgt lediglich 5 RMB (Yip, 2007, S. 63).

wirtschaftlichen Verhältnisse resultierten, nicht allein durch Bemühungen auf Ebene der Individuen, der Familie und der Gemeinschaft wieder gut gemacht werden können, sondern vielmehr auf der strukturellen Ebene angegangen werden müssen. Ting und Zhang weisen aber auch darauf hin, dass laut Spires die benötigten strukturellen Veränderungsversuche kaum möglich wären, da die chinesische Regierung jegliche organisierten Aktivitäten, die auch nur in irgendeiner Weise die politische Arena antasten, unterbinden würde (ebd.). Laut den beiden Autoren ist es nicht verwunderlich, dass die chinesische Regierung zwar einerseits möchte, dass Sozialarbeitende akute Bedürfnisse von marginalisierten Gruppen befriedigen - das fördert schliesslich die gewünschte Stabilität -, dass sie aber andererseits alle Initiativen sozialer Organisationen verhindert, die über die unmittelbare Bereitstellung von Hilfe hinauszielen (ebd.).

In diesen Erläuterungen zum Mandat der Hilfe lässt sich ansatzweise auch bereits das zweite Mandat, das Mandat der Kontrolle erkennen. Da die staatliche Hilfe speziell seit der Gründung der Volksrepublik China stets auch eine Funktion der Kontrolle hatte,¹³ ist zwischen diesen beiden Mandaten ein sehr direkter Bezug herstellbar. Im nächsten Unterkapitel wird nun dieses fast omnipräsente Mandat der Kontrolle etwas genauer unter die Lupe genommen.

6.2 Mandat der Kontrolle

Ob und wie ausgeprägt das Mandat der Kontrolle in der Sozialen Arbeit in China tatsächlich gelebt und erlebt wird bzw. wie dieses von den Sozialarbeitenden in der Praxis umgesetzt und ausgeführt wird, lässt sich schwer definieren. Dies führen wir auch darauf zurück, dass Soziale Arbeit an sich erst in der Phase des "Wiederaufbaus", gekoppelt an die Öffnung Chinas und den damit verbundenen wirtschaftlichen Reformen, eingeführt wurde. Deren Funktion und Auftrag war, wie dies in diesem Kapitel erarbeitet wird, eng an wirtschaftliche und politische Interessen geknüpft, die auch heute noch einem sich wandelnden Prozess unterliegen. Aussagen über deren tatsächliche und aktuelle ausgelebte Kontrollfunktion sind für uns schwer machbar.

Die Umsetzung des Mandats der Kontrolle durch die Sozialarbeitenden in der Praxis kann aufgrund fehlender Literatur nur indirekt zurückgeführt werden. Der Sozialen Arbeit als Profession in China gehen die im Kapitel 5 erläuterten sozialen Sicherungssysteme voraus, die uns Anhaltspunkte über die Rolle des Staates in den Bereichen der sozialen Sicherung geben können. In diesem kurzen Kapitel möchten wir diese Rolle des Staates im Bereich der sozialen Sicherung spezifisch auf deren Kontrollfunktion analysieren, was uns Aufschluss über das Mandat der Kontrolle, in der seit den 1980er Jahren wieder neu eingeführten, Sozialen Arbeit

¹³ Als Beispiel dient die gegenseitige Nachbarschaftshilfe, die als Kontrollinstrument über die politischen Einstellungen der Bewohnerinnen und Bewohner und als Propagandainstrument der kommunistischen Regierung benutzt wurde (Zhang, 2005, S. 67).

geben soll. Die erarbeiteten Erkenntnisse sollen später in Kapitel 7 "Diskussion der Ergebnisse" in Bezug auf die Kontrollfunktion der aktuellen sozialarbeiterischen Praxis thematisiert werden.

6.2.1 Kontrollfunktion des Staates im Bereich der sozialen Sicherung

Während der letzten herrschenden Dynastie Chinas (1644-1912) kam dem Staat eine untergeordnete Rolle zu, sodass er sein Eingreifen auf Hilfe bei Naturkatastrophen und Hungersnöten beschränkte, und die Familien autonom lebten und Unstimmigkeiten innerhalb der lokalen Gesellschaft geklärt werden sollten (Jürgens, 1992, S. 17). Die durch den Staat neu entstandenen Wohlfahrtsaktivitäten, wie zum Beispiel die Einrichtung von Suppenküchen, wurden aufgrund der Sorge um Unruhen in der Bevölkerung und einer daraus resultierenden Entmachtung eingeführt (Leung und Nann, 1995, S. 12).

Gerade in der Zeit, als die Etablierung der kommunistischen Regierung (1949 bis 1979) und die gleichzeitige Verdrängung und Aufhebung¹⁴ der 1920 eingeführten Sozialer Arbeit stattfand, wurden alle Sozialfürsorgebedürfnisse und sozialen Probleme politischen Verwaltungseinheiten unterstellt, beispielsweise dem Ministerium für Zivile Angelegenheiten, dem Ministerium für öffentliche Gesundheit und dem Ministerium für Arbeit, um eine starke politische Kontrolle zu behalten. Diese grossen Unternehmen wurden somit ausschließlich von der regionalen und zentralen Regierung Chinas geführt (Yip, 2007, S. 57). Kurz nach dieser Aufhebung der Sozialen Arbeit als zu erlernende Profession, wurden gemäss Allie und Zhang Sozialarbeitende zu Sachbearbeitenden und Beamte der Regierung umfunktioniert (zitiert nach Zhang, 2011, S. 107). Diese schwerwiegende Veränderung sowohl in der Ausbildung, im Auftrag und in der Definition von Sozialer Arbeit in China wurde somit wesentlich von den politischen Gegebenheiten geprägt. Dadurch wurde sie grundlegend verändert und unterlag einem kontrollierenden und politisch beeinflussten Verständnis von Sozialer Arbeit, welches bis heute noch die gesellschaftliche Stabilität und Harmonie als Hauptziel besitzt. Hilfe *a/s* Kontrolle wie Staub-Bernasconi (2017) das Doppelte Mandat auch anders beschreibt (S. 2), lässt sich anhand dieses und anderen Beispielen in der Geschichte der sozialen Sicherung Chinas klar erkennen.

Die staatliche Kontrolle in den Sicherungssystemen lässt sich aber auch bei der Gegenüberstellung der Sicherungssysteme von Stadt/Land erkennen. Bei dieser wird deutlich, dass städtische Staatsangestellte, wie dies im Kapitel 5.2 erläutert wurde, einem viel umfassenderen

¹⁴ Dies, da Soziale Arbeit im sozialistischen Gesellschaftsverständnis nicht nötig war, da diese keine sozialen Probleme beinhalten konnte (Zhang, 2011, S. 106).

Sicherungssystem angeschlossen und somit sozial besser abgesichert waren.¹⁵ Diese Kontrolle wurde mit der kommunistischen Migrationspolitik verstärkt, die auf dem Land die traditionelle Form der sozialen Sicherung durch die Familie aufrechterhalten wollte, sodass erst mit der Öffnung Chinas und der Lockerung der Migrationspolitik 1984, überhaupt die freie Wahl des Niederlassungsortes der Landbevölkerung möglich war und somit neue Bevölkerungsgruppen in die Städte Chinas auswandern konnten (Krieg & Schädler, 1995, S. 40-53).

Mit der Öffnung Chinas wurde die Soziale Arbeit von der Regierung plötzlich als Lösung gesehen, um den Problemen im neuen Jahrhundert begegnen zu können (Gao & Yan, 2014, S. 94). Und auch der Minister für Arbeit und soziale Sicherheit in China erklärte, dass die neu entwickelten System zur sozialen Sicherung¹⁶ notwendig waren und dadurch nun soziale Gerechtigkeit gefördert wurde und zur Stabilität und Harmonie der chinesischen Gesellschaft beigetragen habe (Zheng, 2004, S. 4).

Auch aus Sicht des Vorsitzenden des Chinesischen Verbands für Ausbildung in der Sozialen Arbeit, Professor Wang Sibin, lässt sich der grösste Unterschied zur westlichen Sozialen Arbeit darin finden, dass sich Sozialarbeitende in China als Assistenz für die kommunistische Partei verstehen, für die sie die Soziale Arbeit ausrichten (Leung, zitiert nach Leung & Xu, 2015, S. 158). Dies zeigt deutlich, dass die Regierung die wesentliche Auftraggeberin an Sozialarbeitende ist. Diese Aufträge sind gemäss Yip (2007) also sowohl politisch- als auch marktorientiert beeinflusst, da beide wechselseitig miteinander interagieren (S. 62).

Diese politischen als auch marktorientierten Entscheidungen der kommunistischen Regierung beeinflussen, wie dies Yip beschreibt den Auftrag und das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit einseitig (2007, S. 57). Dies führt er darauf zurück, dass importierte sozialarbeiterische Ideologien, Konzepte und Methoden mit den in China herrschenden politischen Ideologien übereinstimmen müssen, damit diese die politische Stabilität nicht gefährden. Um dies zu gewährleisten, seien die meisten Ausbildungsprogramme für Sozialarbeitende und soziale Wohlfahrtseinrichtungen immer noch kontrolliert und reguliert durch die ihnen übergeordneten politischen Verwaltungseinheiten. Sozialarbeitende sind dementsprechend dazu angehalten, die politische Stabilität nicht zu gefährden (S. 65).

Diese geforderte Zurückhaltung in politischen Angelegenheiten stellt die Professionellen in eine schwierige Ausgangslage hinsichtlich des in der globalen Definition von Sozialer Arbeit

¹⁵ Gemäss Zheng (2011) sei ein Hauptziel der chinesischen Regierung die Ausweitung, Innovation und Intensivierung des Systems der sozialen Sicherheit, dabei sollen auch Arbeitnehmer in nichtstaatlichen Betrieben bei den städtischen Sicherungssystemen angeschlossen werden (S. 9).

¹⁶ Gemeint sind die zwei Garantien und die drei Sicherheitslinien (siehe Kapitel 5.5)

aufgeführten Auftrags zur Förderung von sozialer Veränderung (vgl. IFSW 2017). Inwiefern der Sozialen Arbeit in China Spielraum für die Förderung sozialen Wandels gegeben ist, ist fraglich. Der Auftrag zur Förderung sozialer Veränderung durch Sozialarbeitende würde gemäss Hare sowohl die lokale Mikroebene als auch die Makroebene betreffen (2004, S. 411). Dies ist jedoch in China, wie wir dies in diesem Kapitel analysiert haben, nicht möglich oder zumindest von der Regierung nicht erwünscht. Staub-Bernasconi würde dies jedoch kritisieren, da sie ein drittes Mandat der Profession voraussetzt, welches Sozialarbeitende befähigt, sich auch selbst Aufträge zu übertragen, ohne dass ein staatliches Interesse vorliegt (2017, S. 6). Ein drittes Mandat der Profession ist gemäss Staub-Bernasconi von zentraler Bedeutung und Voraussetzung dafür, dass sich Soziale Arbeit überhaupt als Profession bezeichnen kann (2007b, S. 200). Dieses soll verhindern, dass Soziale Arbeit als politisches Instrument missbraucht wird, indem sie statt Hilfe und Kontrolle Hilfe *a/s* Kontrolle ausübt (2017, S. 2).

Wie dieses dritte Mandat in China ausgestaltet wird, bzw. ob es überhaupt existiert, möchten wir nun in der Folge erläutern.

6.3 Mandat der Profession

Die Soziale Arbeit wurde, wie in vorgängigen Kapiteln beschrieben, von der Regierung Chinas bewusst wiedereingeführt mit dem Ziel, eine harmonische und stabile Gesellschaft aufzubauen (Kam-Tong, Fu Keung & Siu Mei, 2009, S. 87; Zheng, 2004, S. 4). Sie ist also ein vom Staat eingesetztes Mittel für dessen Zwecke, oder wie Leung und Xu es nennen, "ein neues Regierungsinstrument der kommunistischen Partei Chinas" (2015, S. 158). Sie kann folglich schwer als eine unabhängige Profession gesehen werden und somit ist auch die Mandatierung vonseiten der Profession fraglich. Kann Soziale Arbeit sich tatsächlich aufgrund ihrer Wissenschaftsbasierung und ihrer Ethik eigene Aufträge formulieren, oder ist sie lediglich ein ausführendes Organ des Staates? Während im vorhergehenden Unterkapitel dieses Thema mit einem Fokus auf die Kontrolle des Staates beleuchtet wurde, soll nun in diesem Unterkapitel betrachtet werden, inwieweit Soziale Arbeit - die sich ja in China trotzdem als Profession versteht - die Merkmale eines dritten Mandats nach Staub-Bernasconi verkörpert.

6.3.1 Die zwei Teilaspekte des dritten Mandats

6.3.1.1 Wissenschaftsbasierung

Die Wissenschaftsbasierung der Interventionen Sozialer Arbeit steht in einem engen Zusammenhang mit den Ausbildungsinstitutionen für Soziale Arbeit. Schliesslich sind es die Hochschulen, in denen wissenschaftliche Forschung primär betrieben wird, und wo dieses Wissen den (angehenden) Professionellen weitergegeben wird. Die Entwicklungsschritte und Schwierig-

keiten in der Ausbildung zur Sozialen Arbeit sollen nun etwas genauer unter die Lupe genommen werden.

Seit der Wiedereinführung von Studiengängen der Sozialen Arbeit stehen Ausbilderinnen und Ausbilder Sozialer Arbeit in China der Herausforderung gegenüber, ihren Studierenden relevantes professionelles Wissen zu vermitteln (Yuen-Tsang & Wang, 2002, S. 378). Da die Soziale Arbeit aber über mehrere Jahrzehnte aus China verbannt gewesen war, konnten Dozierende vorerst nicht auf einen stetig gewachsenen, chinesischen Erfahrungsschatz zurückgreifen, sondern mussten sich erst einmal auf ausländische Theorien und Modelle stützen. Es lebten zwar noch einige wenige Akademiker und Akademikerinnen, welche bereits vor der People's Republic of China (PRC) eine Ausbildung in Sozialer Arbeit genossen hatten, diese waren mittlerweile aber bereits um die achtzig Jahre alt und konnten lediglich mit ein wenig Rat zur Seite stehen; wirklich konkrete Unterstützung konnten sie aber nicht bieten (Yuen-Tsang & Wang, 2002, S. 377). Die Gestaltung von Curricula für die Studiengänge Sozialer Arbeit war deshalb eine grosse Herausforderung. Gravierend war dabei die Tatsache, dass die Lehrverantwortlichen selbst zu einem Grossteil nicht über einen entsprechenden Abschluss und somit auch nicht über das nötige professionelle Wissen oder über Erfahrung in Sozialer Arbeit verfügten (ebd.). Dass die nötigen Akademiker und Akademikerinnen während dieser ersten Zeit der Wiedereinführung der Profession nicht verfügbar waren, ist hinsichtlich des fast 40-jährigen Fehlens Sozialer Arbeit an chinesischen Hochschulen natürlich einleuchtend, hatte es dadurch ja auch keine inländischen Ausbildungsmöglichkeiten für potenziell zukünftige Dozierende gegeben.

Nun waren zu Beginn also eine Menge unausgebildeter Dozierender damit beschäftigt, ausländisches Sozialarbeitswissen irgendwie in brauchbares Lehrmaterial für ihre Studierenden umzuformen. Man war sich bewusst, dass die zu vermittelnden Theorien idealerweise an den Kontext der chinesischen Gesellschaft angepasst werden sollten, was aber enorm anspruchsvoll und schwer erreichbar war (Yuen-Tsang & Wang, 2002, S. 378):

Being able to learn from the international social work community on the one hand, and being able to integrate this with the realities of Chinese society on the other (...) is a mission which is extremely difficult to attain. Indeed, PRC social work educators have struggled relentlessly during the 1990s to work towards this goal and were constantly torn between conflicting tensions in the process. (S. 377)

Viele der besagten Spannungen betreffen wohl den ethischen Hintergrund Sozialer Arbeit und werden im zweiten Teil dieses Kapitels diskutiert.

Einen grossen Beitrag bei der Verbesserung der Curricula und der Unterrichtsmaterialien leistete die China Association of Social Work Education (CASWE). Im Zentrum der Bestrebungen von CASWE stehen die Professionalisierung, die Indigenisierung und die Forschung in der Sozialen Arbeit (CASWE, 2013, S. 73) Die Bemühungen der 1994 gegründeten und beim Ministry of Civil Affairs registrierten Vereinigung führten dazu, dass mittlerweile ein national einheitliches Curriculum für das Studium in Sozialer Arbeit realisiert wurde (Ting & Zhang, 2012, S. 204). Einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Qualität in der Sozialen Arbeit leistet die Vereinigung auch durch das Organisieren einer jährlichen Konferenz, an der sich Dozierende, Forschende und Praktiker und Praktikerinnen aus dem ganzen Land treffen und durch den Austausch gegenseitig voneinander lernen können (Ting & Zhang, 2012, S. 204-205). Auch für die nationale Vernetzung sind diese Anlässe von grosser Relevanz.

Trotz den nennenswerten Errungenschaften von CASWE innerhalb der letzten gut zwanzig Jahre werden in der Literatur noch immer Mängel der chinesischen Ausbildung in Sozialer Arbeit diskutiert. Ein Bereich, der bei diesen kritischen Betrachtungen besonders grosse Aufmerksamkeit erhält, ist die Praxisausbildung. Dies scheinbar zu Recht, denn einer wissenschaftlich fundierten Praxisausbildung stellen sich noch immer viele Hindernisse in den Weg. Ting und Zhang identifizierten vier Probleme, die einer guten Praxisausbildung im Wege stehen:

1. Da in China Entwicklungen typischerweise vom Staat ausgehen müssen, haben chinesische Sozialarbeits-Ausbildnerinnen und Ausbildner die entsprechenden Staatsabgeordneten darum ersucht, Richtlinien zu Rahmen und Gestaltung der Praktika herauszugeben, was aber (zumindest zur Zeit der Publikation dieser Quelle) noch nicht geschehen ist (2012, S. 206).
2. Es besteht ein grosser Mangel an qualifizierten Praxisausbildnerinnen und -ausbildnern. Die meisten Praxisausbildenden verfügen selbst nicht über eine Ausbildung in Sozialer Arbeit, was momentan im Fachdiskurs Besorgnis bezüglich einer gesunden Entwicklung der Profession erregt (S. 206-207).
3. Soziale Organisationen, die nicht der Regierung angehören, werden in China strikt vom Staat kontrolliert durch das sogenannte "dual management system". Die sozialen Organisationen unterliegen der Führung einer Aufsichtsbehörde und einer Registrierungsstelle (z.B. das bereits erwähnte "Ministry of Civil Affairs"). Dadurch wird aber zu einem grossen Teil verhindert, dass überhaupt neue professionelle soziale Organisationen entstehen können. Solche Organisationen würden nämlich in gewisser Weise den sozialen Wandel fördern wollen, da für die Bewältigung der vielfältigen sozialen Probleme der Bevölkerung auch strukturelle Veränderung nötig wäre. Sobald aber eine Institution auch nur annähernd ein politisches Ziel verfolgt, ist eine Duldung durch die staatlichen Behörden praktisch

ausgeschlossen. Es gibt also nur sehr wenige nicht-staatliche soziale Institutionen. Aus diesem Grund müssen die meisten Praktika in einem Bereich der öffentlichen Verwaltung absolviert werden. Dort besteht aber der Auftrag fast ausschliesslich im Verrichten administrativer Aufgaben, die nicht dem Kern der Sozialen Arbeit entsprechen. Praktikantinnen und Praktikanten absolvieren also Praktika, die ihnen gar nicht ihre Profession näherbringen (Ting & Zhang, 2012, S. 207-209).

4. Es besteht ein grosser Mangel an wissenschaftlichem Material, auf das die Praxisauszubildenden zurückgreifen können. Bis im Jahr 2011 bestanden gerade einmal zwei aus dem Englischen übersetzte Bücher und weniger als zwanzig lokal publizierte Artikel, die sich mit dem Thema der Praxisausbildung in Sozialer Arbeit auseinandersetzen. In Anbetracht der drei Millionen Sozialarbeitenden, die man beabsichtigte, bis 2020 auszubilden¹⁷ ist dies laut Ting und Zhang eine sehr geringe Zahl (S. 209-210).

Aus diesen Ausführungen wird ersichtlich, dass die Ausbildung in Sozialer Arbeit bezüglich der wissenschaftlichen Fundierung noch sehr in ihren Anfängen ist. Am Beispiel der vier Problematiken der Praxisausbildung nach Ting und Zhang zeigt sich, wie im chinesischen Kontext Faktoren auf verschiedenen Ebenen zusammenspielen und man so die Wissenschaftsbasierung nicht ohne Weiteres weitertreiben kann, denn die einzelnen Probleme sind ineinander verstrickt. Solange es nur wenig sozialarbeiterische Arbeitsfelder gibt (vgl. Problem 3), ist es schwer, spezifische Forschung zu sozialarbeiterischen Interventionen zu betreiben. Ohne Forschung kann jedoch die vielerseits geforderte Indigenisierung kaum vorangetrieben werden, denn dazu müsste man wissenschaftlich untersuchen, wie eine "chinesische" Soziale Arbeit aussehen könnte, um daraus indigene Theorien und Methoden zu entwickeln und diese dann wieder evaluieren. Solange nicht genügend auf den chinesischen Kontext angepasste Theorien und Handlungsmodelle bestehen, werden Studierende nicht adäquat auf eine spätere Berufstätigkeit vorbereitet (vgl. Problem 3). Dementsprechend besteht auch weiterhin ein Mangel an genügend qualifizierten Auszubildenden und Auszubildenden (vgl. Problem 2).

Kam-Shing Yip ist einer der Autoren, die für Indigenisierung als anzustrebenden Schritt für die noch schwache professionelle Domäne der Sozialen Arbeit in China plädieren (2007, S. 60). Er weist aber darauf hin, dass nicht nur das Fehlen von professionellem Wissen an sich ein Problem darstellt, sondern auch die fehlende Anerkennung, die politische Autoritäten dem bereits vorhandenen professionellen Wissen entgegenbringen. Der Mangel an Anerkennung, die das sozialarbeiterische Wissen genießt, geht Hand in Hand mit dem geringen öffentlichen Ansehen der Sozialen Arbeit als Profession (ebd.).

¹⁷ Im Jahr 2012 wurde dieses Ziel revidiert und seither werden 1.5 Millionen bis zum Jahr 2020 angestrebt (Leung & Xu, 2015, S. 157).

Dass Sozialarbeitende keinen hohen Status geniessen, lässt sich darauf zurückführen, dass ihre Profession in China noch relativ jung und daher noch nicht sehr bekannt ist.

Erst im Jahr 2008 wurden in China die ersten offiziellen Qualifikationsprüfungen für Sozialarbeitende gehalten (Ting & Zhang, 2012, S. 203). Dabei wurden 28'600 Personen der 136'000 Teilnehmenden offiziell mit dem Titel "AssistenzsozialarbeiterIn" betraut, und 4'105 Personen erhielten die Qualifikation des Sozialarbeiters oder der Sozialarbeiterin. Diese ersten qualifizierten Sozialarbeitenden erhielten laut dem Personalministerium entsprechende berufliche Positionen (zitiert nach Ting & Zhang, 2012, S. 203). Soziale Arbeit wurde nun zum ersten Mal offiziell als Teil der öffentlichen Verwaltung implementiert, was laut Ting und Zhang bedeutet, dass die Soziale Arbeit als Beruf seit diesem Zeitpunkt in China offiziell anerkannt wird (ebd.). Obwohl die Soziale Arbeit seither zumindest innerhalb der chinesischen Staatsstruktur offiziell als Beruf gilt, besteht in der Praxis eine grosse Verwirrung bezüglich der Identität, Rolle und Aufgabe von Sozialarbeitenden. Ausgebildete Sozialarbeitende erhalten vom Staat oftmals Arbeit in Dienststellen, wo sie die Einzigen sind, die über ein Diplom in Sozialer Arbeit verfügen (Liu, Lam & Yan, 2012, S. 195). Mitarbeitende und Vorgesetzte wissen dann oftmals nicht, was mit diesen Sozialarbeitenden zu tun sei und teilen ihnen Aufgaben zu, die nichts mit dem Gegenstand Sozialer Arbeit zu tun haben - es wird sogar berichtet, dass in manchen Fällen Sozialarbeitende für Reinigungsarbeiten eingesetzt wurden (ebd.).

Nebst der Verwirrung bezüglich ihrer Rolle haben Sozialarbeitende oftmals auch mit tiefen Löhnen und wenig beruflichen Perspektiven zu kämpfen (S. 196). So ist nicht verwunderlich, dass die Soziale Arbeit ein eher weniger beliebtes Studium darstellt.

Auch dies ist natürlich für die Wissenschaftlichkeit nicht gerade förderlich. Wenn angehende Studierende in China die Aufnahmeprüfung für ihren Wunschstudiengang nicht bestehen, werden sie zugeteilt in eine weniger beliebte Studienrichtung, was für sie häufig ein Studium in Sozialer Arbeit bedeuten kann (Liu et al., 2012, S. 192). Dieser Mechanismus bewirkt realistischerweise nicht unbedingt eine für die Entwicklung der Profession vorteilhafte Selektion ihrer Studierenden und zukünftigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Hinzu kommt noch die Tatsache, dass die Mehrheit der Absolventinnen und Absolventen eines Studiengangs in Sozialer Arbeit sich später nicht in Sozialer Arbeit betätigen (Zeng, Cheung, Leung, & He, 2016, S. 70), wodurch das an Hochschulen weitergegebene professionelle Wissen nur langsam Einzug ins Berufsfeld nehmen kann.

6.3.1.1 Ethikkodex

Die Soziale Arbeit ist in China zweifellos in eine Gesellschaft eingebettet, die geprägt ist von spezifischen moralischen Wertvorstellungen. Ob sich diese aber mit dem bestimmten ethischen Gedankengut decken, das Silvia Staub-Bernasconi in ihrem dritten Mandat implementiert, ist fraglich. Staub-Bernasconi geht es nämlich nicht nur darum, dass grundsätzlich ein Ethikkodex

bestehen muss, sondern sie setzt bereits einige Inhalte voraus. Ihre starke Gewichtung der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit findet sich auch in den ethikbezogenen Dokumenten der IFSW wieder.

Verschiedene Autorinnen und Autoren haben sich mit solchen Dokumenten¹⁸ kritisch auseinandergesetzt und deren Universalität im Hinblick auf kulturelle Unterschiede in China in Frage gestellt (Cheng, 2008; Gray, 2008; Hutchings & Taylor, 2007; Jia, 2008; Leung, 2007; Yip, 2004). Die genannten Quellen beziehen sich gegenseitig aufeinander und bieten eine hitzige Debatte darüber, inwieweit die Soziale Arbeit in China globalen Standards genügen kann oder soll. Während Cunfu Jia (2008), der durch seine Rolle als Leiter des Departements für Soziale Arbeit im China College of Civil Affairs eine wichtige staatliche Position innehat, die grossen Fortschritte und Errungenschaften Chinas bezüglich der Standards von IFSW betont, stellen Hutchings & Taylor (2007) China als rückständig dar und werden deswegen von Cheng (2008) und Gray (2008) scharf kritisiert. Die Debatte zeigt, wie schwer es ist, die chinesische Situation zu fassen. Einige konkrete Anhaltspunkte zu den kulturellen und religiösen Grundlagen für eine chinesische Sozialarbeits-Ethik bietet Yip (2004).

Yip (2008) hat einige wesentliche Wertvorstellungen der traditionellen chinesischen Kultur herausgearbeitet, die laut ihm auch heute in China noch sehr prägend sind und die im Kontext der Sozialen Arbeit unbedingt berücksichtigt werden müssen. Konkret nennt er die Werte Verantwortung, soziale Normen, Stabilität, Harmonie und Beziehung und Familienorientierung (S. 605). Diese bilden also den lokalen ethischen Kontext, in dem sich die Soziale Arbeit in China entwickelt hat und bewegt. Yips Erläuterungen dazu sollen nun kurz zusammengefasst dargestellt werden:

Die Verantwortung wurde bereits in Kapitel 6.1 erwähnt. Der Wert der Verantwortung entspringt in China stark dem Einfluss des Konfuzianismus. Ein jedes Mitglied einer Familie oder Gesellschaft trägt Verantwortung für diese. Ranghöhere Personen (z.B. Könige, Eltern, Ehemänner) haben Verantwortung, für Rangtiefere (z.B. Minister, Kinder, Ehefrauen) zu sorgen. Rangtiefere sind umgekehrt verantwortlich, den Übergeordneten zu folgen und sich ihnen unterzuordnen (S. 606).

Mit dem Begriff der "social norms" beschreibt Yip die ebenfalls aus dem Konfuzianismus stammende Vorstellung, dass sich jedes Individuum entsprechend seiner gesellschaftlichen Rolle verhalten soll. Der Selbstwert einer Person wird dadurch definiert, dass sie ihre gesellschaftlich definierte Rolle und die damit einhergehenden Pflichten gut erfüllt (S. 606). Es werden zwischen fünf Basistypen von Rollen und Beziehungen unterschieden, in denen sich eine Person befinden kann:

¹⁸ Beispielsweise die "Global Definition of Social Work" (IFSW, 2017) oder die "Global standards for the education and training of the social work profession" (IFSW, 2012a).

Ruler and minister; father and son; husband and wife; elder brother and younger; and friends. To be a ruler, one should be kind and considerate. To be a minister, one should show due respect to the ruler. To be a father, one should be kind and nurturing to his children. To be a son, one should respect and obey his father's instruction. (Yip, 2003, S. 69)

Diese Bestrebung, die gesellschaftlich definierte Rolle möglichst gut zu erfüllen, steht aber in einem Widerspruch zum sozialarbeiterischen Wert der Gleichberechtigung. Insbesondere deshalb, weil die durch Rollen definierten Beziehungen sehr asymmetrisch sind. Die jeweils höher gestellte Person besitzt einen relativ grossen Handlungsspielraum, die tiefer gestellte Person muss jedoch sehr detaillierten implizite Verhaltensvorschriften folgen, wodurch Personen in weniger mächtigen Rollen viel weniger privilegiert sind (Yang, 1995, S. 24-25). Aus konfuzianistischer Perspektive soll sich jede Person aber mit der ihr erteilten Rolle zufrieden geben, ein Engagement für gleiche Rechte und Pflichten aller Menschen macht aus dieser Perspektive folglich gar keinen Sinn.

Während in der westlichen Sozialen Arbeit stark das Individuum im Zentrum steht, ist es im chinesischen Kontext wichtig, stets die Familie mitzudenken. Die Ehre und das Wohlergehen der Familie zählen mehr als das Wohlbefinden des Individuums selbst (Yip, 2004, S. 607). Die starke Familienorientierung veranlasst Individuen, ihre persönlichen Interessen und Ziele zurückzustecken, da die Solidarität, Ehre und Zukunft der Familie viel höher gewertet wird (Yang, 1995, S. 22).

Einen weiteren Gegensatz zu einem herkömmlichen sozialarbeiterischen Wert sieht Yip darin, dass in der chinesischen Gesellschaft Stabilität sehr wichtig ist. Yip begründet dies mit dem Taoismus. Aus einer taoistischen Perspektive begegne man Schwierigkeiten oftmals mit Ausharren und Untätigkeit, während persönliche Anstrengung um eine Besserung als aussichtslos, da nicht dem Naturgesetz entsprechend angesehen werde (Yip, 2004, S. 608). Chan meint, dass die chinesische Vorliebe für Stabilität nichts Neues sei, sondern dass Chinesinnen und Chinesen schon seit alten Zeiten grosse Angst vor einem sozialem Chaos hätten (zitiert nach Yang, 1995, S. 26), zu dessen Verhinderung Stabilität natürlich eine naheliegende Strategie ist.

Was Yip (2004, S. 604) als "harmony and relationship" bezeichnet, scheint in China auch eine sehr wichtige Bedeutung zu haben, weshalb zu dessen Erläuterung auf die etwas ausführlichere Quelle von Yang (1995) zurückgegriffen wird. In der chinesischen Kultur spielen Beziehungen eine sehr grosse Rolle. Ein traditionelles chinesisches Verständnis von Beziehungen ist gezeichnet durch eine ausgeprägte Reziprozitätsnorm - das Geben und Nehmen soll im Gleichgewicht sein, ansonsten riskieren die Einzelnen, sich lächerlich zu machen (S. 25). Durch das

stetige Wahren eines Gleichgewichts entsteht eine Interdependenz, die laut Hsu eine der auffälligsten Eigenschaften der chinesischen Gesellschaft sei (zitiert nach Yang, 1995, S. 26).

Einen weiteren zentralen Wert in Beziehungen stellt die Harmonie dar. Yang beschreibt, dass es als moralisch falsch gilt, Teil einer Auseinandersetzung zu sein, unabhängig davon, ob man Schuld am Konflikt trägt oder ob man im Recht ist. Wer streitet, stört die Harmonie, was als sehr negativ empfunden wird, weshalb schon kleine Kinder in ihrer Sozialisation lernen, Konflikte zu vermeiden (S. 26-27). Harmonie und Stabilität in (familiären) Beziehungen waren im landwirtschaftlichen China äusserst wichtige Voraussetzungen, um gewährleisten zu können, dass das kultivierte Land innerhalb der Familie weitergegeben werden konnte. Stabilität und Harmonie wurden in dieser Gesellschaft so wichtig, dass sich allmählich der Glaube an das sogenannte "Yuan" entwickelte, einen Faktor, der Art, Dauer und Ausgang einer Beziehung vorherbestimmt. Daher ist in der traditionellen chinesischen Kultur die Ansicht verbreitet, gegebene Beziehungen seien unausweichlich, was Chinesinnen und Chinesen daran hindern kann, eine Beziehung zu verlassen. Dadurch wird ein hohes Mass an Stabilität erzeugt, was auch den Familienzusammenhalt stärkt (S. 27-28).

Weitere Schwerpunkte, die traditionellerweise das Zusammenleben in China charakterisieren, sind laut Yang eine starke Orientierung an der Meinung anderer, womit eine grosse Konformität und ein sorgfältiges Einhalten sozialer Normen einhergehen sowie eine starke Achtung von Autorität und Hierarchie (Yang, 1995, S. 30-38).

All diese Eigenarten der traditionell chinesischen Kultur geben einen Anhaltspunkt bezüglich möglicher Wertvorstellungen von Chinesinnen und Chinesen. Sie beeinflussen nach wie vor die sozialen Realitäten, innerhalb deren sich Professionelle bewegen. Wichtig bei all diesen charakteristischen Wertvorstellungen ist aber auch zu beachten, dass sie teilweise mit der Modernisierung des Landes an Verbreitung verloren haben und daher nicht mehr als korrektes Abbild der gegenwärtigen Kultur gesehen werden können. Zudem werden sie natürlich keineswegs der kulturellen Vielfalt dieses grossen Staates gerecht. Trotzdem ermöglichen sie einen Einblick in gewisse Aspekte des ethischen Hintergrundes des Landes.

Wie stehen nun aber Sozialarbeitende zu diesen traditionellen Werten, die möglicherweise auch einem international vorherrschenden Verständnis sozialarbeiterischer Ethik widersprechen?

Laut Lou, Pearson und Wong ist es für Studierende der Sozialen Arbeit tatsächlich nicht einfach, sich innerhalb der unterschiedlichen ethischen Vorstellungen zurechtzufinden, mit denen sie konfrontiert sind (2010, S. 67). Ihre Wertvorstellungen bezüglich Sozialer Sicherheit wurden geprägt von drei starken und sehr unterschiedlichen Einflüssen, namentlich von den traditio-

nellen Werten, von der aktuellen (neoliberalen) Sozialpolitik mitsamt deren Reformen und von den vermittelten Inhalten ihres Studiums (ebd.).

Wie Sozialarbeitende oder angehende Sozialarbeitende mit den daraus entstehenden Wertekonflikten umgehen, wird in der Literatur nicht gross beantwortet. Es gibt aber einzelne Studien, die versucht haben, etwas über die Werte und Einstellungen von chinesischen ausgebildeten oder angehenden Sozialarbeitenden herauszufinden. Eine davon stammt von Liang und Lam. Sie haben qualitative Interviews mit 22 Studierenden der Sozialen Arbeit von fünf verschiedenen Universitäten durchgeführt und sie bezüglich ihrer Haltung zu sozialer Gerechtigkeit befragt (2015, S. 173). Die Ergebnisse zeigen, dass die Studierenden soziale Gerechtigkeit zwar tendenziell befürworteten und als Ideal für China ansahen, sich aber sehr unsicher bezüglich der Bedeutung von sozialer Gerechtigkeit fühlten. Im Unterricht scheint soziale Gerechtigkeit zwar erwähnt worden zu sein, aber nicht besonders grossen Stellenwert zu haben. Hingegen eine wichtigere Rolle spielten laut Angaben der Befragten im Unterricht "praktischere" Werte wie Akzeptanz, Respekt oder Vertraulichkeit. Diese waren für die Studierenden viel greifbarer (S. 174-175).

Eine andere Studie von Liu et al. (2012) befasste sich mit bereits berufstätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Die 28 interviewten Professionellen berichteten sehr positiv über die sozialarbeiterischen Werte, die ihnen im Studium vermittelt wurden und durch die sie nachhaltig geprägt wurden: "The findings of this study showed that the participants have not only developed a strong sense of identification with the professional values that they learned in schools, but also tried to incorporate these values into their practice." (Liu et al., 2012, S. 194) Besonders häufig erwähnten die Sozialarbeitenden Respekt und Empathie als Werte, die ihnen während der Ausbildung wichtig wurden (ebd.). Einige Sozialarbeitende berichteten auch, dass sie sich aufgrund ihrer Ausbildung deutlich von ihren nicht ausgebildeten Mitarbeitenden unterschieden, sie seien freundlicher mit dem Klientel als ihre Kolleginnen und Kollegen, da sie sich professionelle Werte stützten (ebd.).

Eine quantitative Studie von Lou, Pearson und Wong (2010), die unter 1328 Studierenden Sozialer Arbeit durchgeführt wurde, zeigt hingegen eine deutlich schwächere Identifikation der angehenden Sozialarbeitenden mit "typisch" sozialarbeiterischen Werten, als dies die Studie von Liu et al. nahe legt. Studierende wurden durch einen Fragebogen bezüglich ihrer Zustimmung zu bestimmten Aussagen, wie z.B. "Die Wohlfahrt einer jeden Person sollte gesetzlich geschützt werden" (Lou et al., 2010, S. 76), befragt, woraus deren Einstellung zu sozialpolitischen Themen in Erfahrung gebracht werden konnte. Während beim genannten Beispiel 50 Prozent der Studierenden mit "stimme stark zu" geantwortet und nur 0.2 Prozent "stimme gar

nicht zu" angekreuzt hatten, stimmten beispielsweise bei der Aussage "Every person should have a good house to live in, even if the government has to provide it" (S. 75) nur gerade 8 Prozent stark zu, 4.9 Prozent stimmten hingegen gar nicht zu. Im Grossen und Ganzen zeigte die Studie eine eher geringe Identifikation mit Werten, die ein umfängliches und chancenreiches System der Sozialen Sicherung befürworten. Interessanterweise war die Zustimmung zu einigen dieser "Humanitarian Welfare Values", wie Lou et al. es nennen, unter Studierenden in einem höheren Semester signifikant geringer, als bei solchen, die im Studium noch weniger weit waren (S. 78). Sie stellen dazu die These auf, dass dieser Rückgang an humanitären Werten im Verlauf des Studiums durch bestimmte Eigenschaften des chinesischen Hochschulunterrichts mitbewirkt werden, namentlich durch die Ungleichheit, die Hierarchie und die autoritäre Beziehung zwischen Lehrenden und Lernenden (Lou et al., 2010, S. 79; Chan & Chan, 2005, S. 382). Liu et al. bezweifeln, dass viele Dozierende den Studierenden wirkliche Vorbilder in Bezug auf humanitäre Werte sind (2010, S. 71).

Diese drei vorgestellten Untersuchungen zeigen, wie unterschiedlich das Thema der Ethik unter Sozialarbeitenden in China angegangen werden kann, und wie verschieden dementsprechend auch die gezogenen Schlüsse sein können. Die Vielfalt der Ergebnisse ist sicherlich auch eine Folge davon, dass es in China nicht üblich ist, akademische Diskurse und Forschung bezüglich der normativen Grundlage sozialer Arbeit zu führen (Lou et al., 2010, S. 71). Ohne den entsprechenden Diskurs ist es wohl aber auch unmöglich, einen Konsens bezüglich sozialarbeiterischer Ethik in China herzustellen.

Nach Staub-Bernasconi wäre aber eine verbindliche Wertebasis sehr wichtig für die Professionalisierung der Sozialen Arbeit. Sie fordert einen Ethikkodex, an den sich die Professionellen zu halten haben. An dieser Stelle taucht unweigerlich die Frage auf, ob denn eine Art Ethikkodex für chinesische Sozialarbeitende besteht. Aus all der dieser Arbeit zugrundeliegenden Literatur liefert diesbezüglich nur eine Quelle eine Information. Laut Leung und Xu (2015, S. 175) hat das Ministerium für Zivile Angelegenheiten im Jahr 2013 erstmals ethische Richtlinien für die Soziale Arbeit herausgegeben. Leider liefern Leung und Xu keine Informationen bezüglich des Inhalts dieses Ethikkodexes und aufgrund fehlender Chinesischkenntnisse konnten wir nicht an diesen Ethikkodex gelangen.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass der chinesische Berufsverband auch Mitglied der IFSW ist und somit auf internationaler Ebene einen ethischen Referenzrahmen hat - dessen Umsetzung in China ist wie bereits thematisiert aber sehr umstritten. Ethik erhält in China in der Berufsausübung, aber auch in der Ausbildung keine grosse Aufmerksamkeit. Laut Liang und Lam (2015) liegt der Fokus der Curricula für Soziale Arbeit nicht auf der Entwicklung von Werten, sondern viel eher im Aufbau von Fähigkeiten (S. 180).

Dass Ethik in der Sozialen Arbeit in China noch ein sehr schwer definierbares Thema ist, kann nun in Zusammenhang mit dem zuerst beschriebenen kulturell-religiösen Hintergrund Chinas gebracht werden. Wie aus den Erläuterungen auf den Seiten 37 bis 39 hervorgeht, unterscheidet sich der chinesische Wertehintergrund stark von demjenigen, aus dem die Soziale Arbeit ursprünglich nach China importiert wurde. Die Soziale Arbeit, wie sie in Europa und Amerika entstanden ist, geht von Werten aus, die von einer chinesischen Gesellschaft mit ihrer einzigartigen Geschichte nicht vorbehaltlos geteilt werden können. Eine Gesellschaft, die tendenziell eher die Familie als das Individuum, eher Hierarchie als Gleichheit, eher Pflichten als Rechte, eher Harmonie und Stabilität als Wandel und eher rollenkonformes Handeln als Handlungsfreiheit fokussiert bzw. anstrebt, ist zweifellos sehr herausgefordert, wenn es darum geht, eine Profession zu stärken, die sich im globalen Kontext primär über den Einsatz für sozialen Wandel im Sinne der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit definiert (IFSW, 2017).

An dieser Stelle soll nun noch auf die Menschenrechte eingegangen werden. Sie sind das zentrale Element der Ethikbasierung nach Staub-Bernasconi und stellen für Sozialarbeitende in China aufgrund der politischen Situation ein grosses Dilemma dar. Wie die Lage in China bezüglich der Menschenrechte geschildert wird, hängt stark von der Quelle ab. Während vonseiten der chinesischen Regierung zahlreiche Fortschritte in der Umsetzung der Menschenrechte betont werden¹⁹, kritisieren viele internationale Quellen, beispielsweise die Human Rights Watch (2017), den Staat für seine zahlreichen und gewichtigen Menschenrechtsverletzungen. Todesstrafe und Folter sind sehr verbreitet, die Meinungsäusserungsfreiheit und Religionsfreiheit werden strikt eingeschränkt und Menschen mit Beeinträchtigung werden in Bezug auf Arbeit und Ausbildung stark diskriminiert (Huang & Zheng, 2017). Menschenrechtsorganisationen sind verboten und wer sich für die Menschenrechte einsetzt, muss mit körperlicher Gewalt oder Freiheitsentzug ohne Gewähr eines Anwalts oder einer Anwältin und ohne Gewähr von Kontakt zu Angehörigen rechnen (Human Rights Watch, 2017).

Dies sind nur einige von vielen Beispielen von Menschenrechtsverletzungen, die im heutigen China durch die Regierung toleriert werden. Huang und Zheng zeigen auf, dass es sich bei den verletzten Menschenrechten hauptsächlich um solche aus der ersten Generation der Menschenrechte handelt, während die gelobten chinesischen Fortschritte sich vor allem auf Menschenrechte der zweiten und dritten Generation beziehen²⁰ (2017, S. 3). Solange aber die Rechte der ersten Generation nicht gewährt werden, bleiben die Diskriminierung und Unter-

¹⁹ Als Beispiel dienen verschiedene vom Information Office of the State Council veröffentlichte "White Papers" (vgl. 2005; 2010; 2015).

²⁰ Die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankerten Rechte lassen sich in drei Generationen unterteilen: 1. zivile und politische Rechte, 2. wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und 3. kollektive Rechte (United Nations, 1994, S. 4).

drückung grosser Teile der Bevölkerung bestehen, so beispielsweise die systematische Benachteiligung der ländlichen Bevölkerung bei sozialen Dienstleistungen (ebd.).

Da Sozialarbeitende so eng an den Staat gebunden sind, ergibt sich für sie ein grosses Dilemma: Der Staat verlangt von ihnen, dass sie ausgegrenzten, unterdrückten und verletzlichen Personen helfen, sich an das aktuelle politische System anzupassen. Dieses System ist aber charakterisiert durch Unterdrückung und Ungleichheit. Huang und Zheng gehen so weit, zu sagen, dass Sozialarbeitende dadurch an der Aufrechterhaltung eines den Menschenrechten und somit ihrer Profession widersprechenden Systems beteiligt sind (S. 4). Laut ihnen befinden sich Sozialarbeitende in einer äusserst schwierigen Lage, wenn sie in der Praxis, Ausbildung oder Forschung mit den Menschenrechten konfrontiert sind.

On the one hand, it is a basic and inherent professional requirement for social workers to adhere to and promote human rights. (...) On the other hand, social workers would find it hard, impossible, or even dangerous to fulfill such an inherent requirement, given the current social and political contexts in China. (Huang & Zheng, 2017, S. 5)

Wie Sozialarbeitende mit dieser Spannung umgehen, wird in der uns zugänglichen Literatur leider nicht thematisiert und kann von uns deshalb auch nicht analysiert werden. Dass dazu keine Literatur auffindbar war, ist einleuchtend. Schliesslich können wir davon ausgehen, dass ein kritisches Aufgreifen dieser Thematik für chinesische Autorinnen und Autoren Sanktionen zur Folge haben könnte.

6.3.2 Folgen für das dritte Mandat

Aus der Wissenschaftsbasierung und dem Ethikkodex sollte sich in der Sozialen Arbeit die Möglichkeit zum Formulieren eigener Aufträge ergeben. Dies macht schliesslich das dritte Mandat aus - das Mandat der Profession. In der Einleitung zum Unterkapitel 6.3 haben wir die Frage gestellt, ob die Soziale Arbeit trotz dem starken Einfluss des Staates auch tatsächlich eigene Aufträge formulieren und umsetzen kann. Aus unseren Darstellungen zum politischen Kontext, den kulturellen Werten und dem momentanen Stand der Ausbildung in Sozialer Arbeit wird deutlich, dass dies für die Soziale Arbeit momentan sehr schwer wäre. Einerseits ist noch zu unklar, welche Akteure und Akteurinnen überhaupt zur Sozialen Arbeit zählen, der Profession, die sich nach Staub-Bernasconi selbst zu mandatieren habe. Sind es diejenigen, die eine Ausbildung in Sozialer Arbeit genossen haben und in einem entsprechenden Berufsfeld arbeiten? Sind es zusätzlich all diejenigen, die die Qualifikationsprüfung bestanden haben und dadurch nun als lizenzierte Sozialarbeitende gelten, ohne das dazugehörige Studium absolviert zu haben (Li, Yu, Zeng & He, 2017, S. 2)? Da die Sozialarbeitendenlandschaft in China noch so unklar ist, ist auch eine Mandatierung vonseiten der Profession schwer denkbar. Es wäre sehr

unklar, auf was sich die Mandatierung im Sinne von Staub-Bernasconi überhaupt stützt, wenn nicht auf einen im Studium erworbenen professionellen Ethos und auf die Wissenschaft.

Wenn man jedoch nur von den ausgebildeten Sozialarbeitenden ausginge, wäre eine Formulierung eigener Aufträge denkbarer. Die Analyse der Ethikbasierung der Sozialen Arbeit in China gezeigt, dass die Studiengänge für Soziale Arbeit trotz vielen Herausforderungen dazu beitragen, den Studierenden wichtige "sozialarbeiterische" Werte vermitteln.

Ebenso ist die Wissenschaftsbasierung zwar noch sehr in ihren Anfängen, aber sie wird thematisiert und immer mehr gefordert. Dozierende setzen sich ausserdem vertieft damit auseinander, die Soziale Arbeit zu indigenisieren, damit nicht nur westliche Konzepte übernommen werden, sondern eine eigene Professionalität entstehen kann. Daraus könnte man schliessen, dass unter den tatsächlich ausgebildeten Sozialarbeitenden eine Fähigkeit zur eigenen professionellen Mandatierung grundsätzlich vorstellbar wäre und diese in Anbetracht der stetigen Entwicklungen der Sozialen Arbeit auch wachsen könnte.

Dass aber die Soziale Arbeit tatsächlich in der eigenen Ermächtigung handeln könnte, was auch Teil eines dritten Mandats wäre, ist mit der ihr von politischer Seite her zugewiesenen Funktion momentan schwer denkbar. Tatsächlich ist wohl das Mandat der Kontrolle vonseiten des Staates so klar gegeben und dominant, dass es nicht nur in einer Spannung, sondern in einem Widerspruch zu einem dritten Mandat steht. Kam-shing Yip meint ausdrücklich, dass unter der aktuellen Dominanz des Kommunismus Soziale Arbeit darauf beschränkt ist, soziale Stabilität herzustellen, während jegliche Intervention, die die soziale Stabilität gefährden oder die Autorität der Regierung in Frage stellen könnte, in Bussen und Bestrafung zu resultieren vermöge (2007, S. 66). In Beat Schmockers Verständnis des dritten Mandats Staub-Bernasconis, wäre aber die Soziale Arbeit aufgefordert, sich einzubringen, auch bei politischen Projekten (Schmocker, 2014, S. 18) und wie Obrecht es sagt, "die moralisch berechtigten Anliegen der KlientInnen und die Erfordernisse von Professionalität an den Arbeitgeber und die Behörden heranzutragen, und die dadurch entstehenden Konflikte einerseits als zu ihrer Rolle gehörend zu behandeln, andererseits auch mit professionellen Mitteln zu bearbeiten" (Obrecht, 2005, 161). Im chinesischen Kontext würde aber ein solches Engagement vonseiten der Sozialarbeitenden grosse Opfer verlangen und wahrscheinlich einfach unterdrückt werden.

So kommen wir zum Schluss, dass momentan noch nicht vom Vorhandensein eines dritten Mandats der Sozialen Arbeit in China gesprochen werden kann.

Die Realisierung eines solchen bedürfte einerseits politischer Veränderungen im Sinne grösseren Handlungsspielraums, andererseits struktureller Veränderungen, durch welche Soziale Arbeit an eine wissenschaftlich und ethisch fundierte Ausbildung gekoppelt wird, wobei hier

bereits grosse Entwicklungsschritte geschehen sind. Nach Staub-Bernasconi wäre folglich in China noch nicht von Sozialer Arbeit als Profession zu sprechen.

7. Schlussbetrachtung

Nach einer ausführlichen Analyse der drei Mandate von Sozialer Arbeit in China möchten wir in diesem Kapitel der Schlussbetrachtung auf die für uns daraus resultierenden zentralen Erkenntnisse eingehen und diese diskutieren. Danach werden wir darlegen, welche Schlüsse wir Autorinnen für die sich entwickelnde Soziale Arbeit in China daraus ziehen und am Schluss noch die Grenzen unserer Arbeit thematisieren.

Aus unserer Analyse der drei Mandate ergibt sich ein Bild der Mandatierung Sozialer Arbeit, welches hier nun skizziert werden soll. Die folgenden Ausführungen stellen eine mögliche Antwort auf unsere Fragestellung dar, in der gefragt wurde, wie die Soziale Arbeit in China anhand des Tripelmandats beschrieben werden kann (vgl. Kapitel 2):

Soziale Arbeit ist in China ein Beruf, dessen Ausübende vom Staat aufgefordert sind, Stabilität und Harmonie in der Gesellschaft herzustellen (Bai, 2014, S. 502; Ting & Zhang, 2012, S. 201). Das Mandat der Kontrolle ist in der Sozialen Arbeit sehr präsent, da die Sozialarbeitenden fast ausschliesslich Staatsangestellte sind und der chinesische Staat in grossem Masse kontrollierend wirkt. Die grosse staatliche Kontrolle in China bewirkt also in zweierlei Hinsicht eine starke Kontrollfunktion der Sozialen Arbeit: Erstens sind die Sozialarbeitenden selbst Staatsbeamtinnen und -beamten und somit selbst Träger dieser Kontrolle. Zweitens kontrolliert der Staat sehr genau, ob der erteilte Kontrollauftrag auch tatsächlich umgesetzt wird, wodurch in der Umsetzung des staatlichen Mandats ein gewisser Zwang besteht. Unter diesen Umständen ein Gleichgewicht zwischen dem Mandat der Hilfe und dem Mandat der Kontrolle herzustellen, wie das von Böhnisch und Lösch gefordert wird (1973, S. 28), ist für Sozialarbeitende eine sehr schwierige Aufgabe.

Die sozialarbeiterische Praxis ist geprägt von administrativen Tätigkeiten und beinhaltet wenig Handlungsspielraum. Der Auftrag der Sozialen Arbeit in China wird wesentlich von politischen und marktorientierten Entscheidungen beeinflusst (Yip, 2007, S. 57). Wem welche Art von Hilfe zukommt, ist staatlich geregelt und liegt nicht im Einflussbereich der Sozialarbeitenden. Grossen Teilen der Bevölkerung steht trotz Bedürftigkeit keine Hilfe zu, was ein sozialpolitisches Thema ist. Und auch wenn bedürftigen Menschen staatliche Hilfe zustünde, bedeutet dies nicht, dass diese in Anspruch genommen wird, da eine Inanspruchnahme nicht selten im Widerspruch zu persönlichen Wertvorstellungen steht. Das Mandat der Hilfe ist folglich sehr schwach ausgeprägt. Den Klientel durch sozialarbeiterische Hilfe gerecht zu werden, wird ausserdem durch die Tatsache erschwert, dass viele Sozialarbeitende nicht über

eine Ausbildung in Sozialer Arbeit verfügen, da für die offizielle Qualifikation lediglich ein erfolgreiches Ablegen einer Prüfung notwendig ist (Li, Yu, Zeng & He, 2017, S. 2). Ohne die entsprechende fachliche Fundierung ist aber eher von Laienhilfe als von sozialarbeiterischer Hilfe zu sprechen; das Mandat der Hilfe kann also aus sozialarbeiterischer Perspektive nicht hinreichend wahrgenommen werden. Nicht-ausgebildete Sozialarbeitende führen faktisch also einfach das Mandat der Hilfe *a/s* Kontrolle aus. Bei ihnen kann auch von einem dritten Mandat nicht die Rede sein, da ihre Berufsausübung in keinsten Weise auf einer professionellen Wissenschaftlichkeit oder Ethik basiert.

Bereits etwas näher ist das dritte Mandat aber bei den zahlreichen Sozialarbeitenden, die aktuell an chinesischen Hochschulen ausgebildet werden. Zwar werden im Fachdiskurs zahlreiche Schwachpunkte der momentanen Studiengänge diskutiert (beispielsweise die mangelhafte Qualifikation von Dozierenden, die fehlende Eignung der Praktikumsinstitutionen und der Mangel an chinesischen Lehrmitteln), doch durch das Engagement von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sind in dieser Hinsicht seit der Wiedereinführung Sozialer Arbeit an den Universitäten bereits viele positive Veränderungen geschehen. Viele Professionelle sind sich der Dominanz des Kontrollauftrags gegenüber dem Hilfsauftrag bewusst. Sie plädieren für eine Professionalisierung, um mit dem staatlichen Mandat besser umgehen zu können. Yan und Tsang formulieren dies folgendermassen:

Professionalisation can be seen as a strategy to dissociate from the ideological and political assimilation of the social work profession by the governing party and the state, and to transform the image and identity of practitioners from government functionaries to that of professional helpers (2005, S. 887).

Wenn wir uns die zwei Teilgehalte Wissenschaftsbasierung und Ethikkodex des professionellen Mandats nach Staub-Bernasconi vergegenwärtigen, kann gesagt werden, dass zumindest bezüglich der Wissenschaftsbasierung viele Bestrebungen unter den Gelehrten bestehen. Gerade die Aktivitäten der CASWE (Ting & Zhang, 2012, S. 204-205) verdeutlichen dies stark. In Anbetracht der grossen Entwicklungen in den letzten drei Jahrzehnten lassen sich auch in der Zukunft grosse Fortschritte in der Sozialen Arbeit erwarten. Obschon aber die Wissenschaftsbasierung vermehrt gefordert und thematisiert wird, stellt sich uns die Frage, ob eine solche in China überhaupt frei vom Mandat der Kontrolle existieren kann, sodass von ihr ein eigenes drittes Mandat abgeleitet werden könnte. Wir können nicht beurteilen, inwieweit es vor dem Hintergrund eines so stark kontrollierenden Staates überhaupt möglich ist, wissenschaftliche Forschung zu betreiben, die einem von der Kontrolle unabhängigen dritten Mandat dient. Wir gehen aber davon aus, dass die aktuelle staatliche Kontrolle ein drittes Mandat nach Staub-Bernasconi verunmöglicht. Dies nicht nur hinsichtlich der Wissenschafts-

basierung, sondern insbesondere auch hinsichtlich der Ethikbasierung. Die Soziale Arbeit steht im Auftrag einer Regierung, die sehr fern davon ist, die von Staub-Bernasconi als grundlegend erachteten Menschenrechte umfänglich umzusetzen (vgl. Human Rights Watch, 2017). Solange die Soziale Arbeit in allen Belangen den Vorstellungen der kommunistischen Partei entsprechen muss, sind Sozialarbeitende nicht frei, sich in ihrer Arbeit eine kritische Distanz zu machtpolitischen Rahmenbedingungen zu verschaffen und Abweichungen mit dem Ethikkodex und der Wissenschaftsbasierung zu begründen. Solange aber die Soziale Arbeit keine unabhängige ethische Basis hat, besteht die Gefahr, dass sie für politische Zwecke missbraucht wird. In Anbetracht dessen, dass die Soziale Arbeit vom Staat tatsächlich für dessen Zwecke eingeführt wurde, ist die Instrumentalisierung ein naheliegender Schluss.

Einen Konflikt sehen wir so nicht nur mit einem dritten Mandat, sondern auch mit der in der globalen Definition von Sozialer Arbeit aufgeführten Förderung Sozialen Wandels (IFSW, 2017). Dass die Soziale Arbeit in China vom Staat eingesetzt wird, um die Stabilität und Harmonie der Gesellschaft zu wahren, ohne politische Gegebenheiten in Frage stellen zu dürfen, steht dazu in einem direkten Widerspruch.

Wie in Kapitel 6.3.2 festgestellt wurde, kann Soziale Arbeit in China gemäss dem Tripelmandat nicht als professionell bezeichnet werden, da das dritte Mandat vonseiten der Profession klar fehlt, obwohl auch viele bereits geschehene Schritte in Richtung Professionalisierung zu beachten sind. Dieser Schluss lässt sich auch durch das Konzept von MacDonald (1995, S. 32) stützen, das besagt, dass Professionalität in der Sozialen Arbeit unter anderem mit einem erfolgreichen Wissensmonopol, einem legalen Monopol der Dienstleistungserbringung, hohem sozialen Status und Respekt und einem generellen Vertrauen in die Profession einhergeht. Aufgrund des noch fehlenden Wissensmonopols²¹, dem fehlenden sozialen Status (Zeng, Cheung, Leung, & He, 2016, S. 70) und der wahrscheinlich erschwerten Vertrauensbildung aufgrund des starken Einflusses der staatlichen Kontrolle bei der Leistungserbringung durch Sozialarbeitende (Yip, 2007, S. 66), kann die Professionalität der Sozialen Arbeit auch durch diese Definition verneint werden.

Trotz dieser, aus dem Tripelmandat abgeleiteten und auch aus unserer Sicht berechtigten, Kritik an der Sozialen Arbeit in China möchten wir darauf hinweisen, dass für uns die Frage nach der Professionalität von Sozialer Arbeit auch in der Schweiz und Europa gestellt werden kann und sollte. Ein drittes Mandat, das von Politik, Zeitgeist und den politischen Machtverhältnissen, wie es Staub-Bernasconi in Anlehnung an Siegfried Müller (zitiert nach 2017, S. 9) beschreibt, entkoppelt ist, ist unserer Meinung nach auch in der Schweiz und Europa so nicht existent. Diese Meinung bekräftigt uns, die aktuellen Sparmassnahmen des Grossen Rates des Kantons

²¹ siehe Kapitel 6.3.1 bei der Analyse der Wissenschaftsbasierung

Bern in der Sozialhilfe als eines der vielen möglichen Beispiele zu nennen (Schweizer Radio und Fernsehen, 2017). Es zeigt die Tatsache, dass sich "die Soziale Arbeit" oder Sozialarbeitende zwar wehren können, entscheidend aber dann doch die gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen und Entscheidungswege sind. Dass sich die Soziale Arbeit von den gegebenen politischen Machtverhältnissen entkoppeln kann und trotzdem den Anspruch auf wesentlichen Einfluss und Entscheidungsmöglichkeiten hat, scheint uns zurzeit eher eine Utopie als Realität zu sein.

Obschon die Soziale Arbeit in China aus der Perspektive von Staub-Bernasconis Theorie Lücken aufweist, möchten wir sie dennoch würdigen, da sie im Kontext eines immensen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels verstanden werden muss. Obwohl der Staat eine grosse Kontrollfunktion hat, die es in vieler Hinsicht kritisch zu beleuchten gibt, wäre ohne diesen die Einführung und Entwicklung von Sozialer Arbeit in China keineswegs in dieser Geschwindigkeit möglich gewesen. Gemäss Zuo und Liu meinen sogar, dass eine derartige Schnelligkeit und Tragweite der Entwicklung Sozialer Arbeit, wie sie in China geschieht, in der Geschichte der Sozialen Arbeit noch nie dagewesen sei (zitiert nach Gao & Yan, 2014, S. 98). Dass die Regierung offiziell anerkennt, dass Soziale Arbeit eine Bereicherung für die Gesellschaft darstellt (Zhang, 2011, S. 110), ist bemerkenswert.

Weiter möchten wir den Gedanken äussern, dass die chinesische Kultur einer sozialarbeiterischen Ethik nicht nur widersprechen muss, sondern auch wertvolle Beiträge dazu liefern kann. Die Orientierung am Kollektiv, das Wahrnehmen von Verantwortung und der innerfamiliäre Zusammenhalt sind nur einige Beispiele von Werten, die aus unserer Sicht eine grosse Bereicherung für die globale Soziale Arbeit darstellen könnten. Wir können uns der Ansicht von Yip anschliessen, der darauf hinweist, dass westliche Konstrukte Sozialer Arbeit nicht als ausnahmslos funktionierende Zauberformeln zur Lösung sozialer Probleme betrachtet werden sollen (Yip, 2005, S. 603) und sind uns bewusst, dass Kulturen, wie sie aus dem Konfuzianismus oder Buddhismus hervorgehen, ebensoviel zur Lösung menschlicher Probleme beizutragen haben (Hutchings & Taylor, 2006, S. 388). Nicht mit der Kultur zu verwechseln ist jedoch die Ideologie der Kommunistischen Partei Chinas, die aus unserer Sicht mit Sozialer Arbeit schwer vereinbar ist und deren grossen Einfluss auf die chinesische Soziale Arbeit wir eher mit Bedenken betrachten. Wie in Kapitel 4.2 erläutert, soll unsere Arbeit jedoch nicht eine normative Bewertung anhand der Menschenrechte darstellen, weshalb wir die Soziale Arbeit Chinas nicht aufgrund ihres spannungsreichen Kontextes abwerten möchten.

Unsere Arbeit stellt eine mögliche Art dar, die Soziale Arbeit aus einer westlichen Perspektive zu beschreiben. Die Theorie zum Tripelmandat war insofern für die Analyse geeignet, als dass sie viele Parallelen mit der Definition von Sozialer Arbeit der IFSW aufweist und im

deutschsprachigen Raum bekannt ist, wodurch sie einen typisch westlichen Zugang zur Professionsdefinition Sozialer Arbeit widerspiegelt. Dadurch, dass Staub-Bernasconis Theorie die Mandatierung Sozialer Arbeit fokussiert, war es möglich, die Spannungen zu beschreiben, die sich aus dem grossen Einfluss des Staats und somit der Dominanz des Mandats der Kontrolle ergeben.

Was in unserer Arbeit nur am Rande thematisiert wurde, aber weiter untersucht werden könnte, ist die konkrete Gestaltung der Hilfe auf der Mikro-Ebene. Es wäre interessant, der Frage nachzugehen, wie genau die Hilfe ausgestaltet wird, die Sozialarbeitende ausrichten und mit welchen Konzepten und Methoden dabei gearbeitet wird. Gerade auch im Hinblick auf die ethischen Konflikte, die sich aus der Mandatierung der Sozialen Arbeit ergeben, wäre weitergehende Recherche bezüglich der konkreten sozialarbeiterischen Interventionen in China von Interesse. Weiter wäre es natürlich erstrebenswert, die theoretischen Ergebnisse unserer Arbeit auch empirisch vor Ort zu überprüfen. So könnten den tatsächlichen Gegebenheiten in China wohl viel eher Rechnung getragen werden. In unserer Recherche sind wir auf eine Kritik des chinesischen Wissenschaftlers Cheng gestossen, die er an die zwei englischen Verfasserinnen eines Fachzeitschriftenartikels über die chinesische Soziale Arbeit richtet. Er meint:

Their reliance on secondhand literature and their lack of direct experience of social work in China limits their ability to make judgements about, or to do justice to, the realities and complexities of contemporary developments in social work in China" (Cheng, 2008, S. 397).

Auch unsere Arbeit unterliegt dieser berechtigten Kritik, basiert sie doch auch teilweise auf Sekundärliteratur, da wir uns aufgrund der Sprache nicht auf originale chinesische Literatur stützen konnten. Nichtsdestotrotz stellt diese Arbeit einen zuvor nicht dagewesenen Beitrag an die Literatur bezüglich der chinesischen Sozialen Arbeit dar. Anhand einer im deutschen Sprachraum bekannten Theorie erklärt und in deutscher Sprache verfasst, bietet unsere Arbeit einer deutschsprachigen Leserschaft einen Einblick in ein Land, in dem die Soziale Arbeit in einigen Dingen ähnlich und in vielerlei Hinsicht anders funktioniert, als wir uns dies gewohnt sind.

8. Literaturverzeichnis

Alpermann, Björn. (2004). Dimensionen sozialer Probleme in der VR China. Regionale und sektorale Facetten. In Kristin Kupfer (Hrsg.), *Sprengstoff in China? Dimensionen sozialer Herausforderungen in der Volksrepublik* (S. 7-20). Essen: Asienstiftung.

avenirsocial. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen* [PDF]. Abgerufen von <http://www.avenirsocial.ch/de/p42006765.html>

Böhnisch, Lothar & Lösch, Hans. (1973). Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination. In Hans-Uwe Otto & Siegfried Schneider (Hrsg.), *Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit Band 2* (S. 21-40). Neuwied: Luchterhand.

Bösch, Matthias. (2012). *Soziale Sicherung in China. Bestandsaufnahme und Ausblick*. Marburg: Tectum.

Bai, Jieru. (2014). What is the Role of Social Work in China? A Multi-Dimensional Analysis. *Advances in Social Work*, 15(2), 495-506.

Chan, Ko Ling & Chan, Cecilia. (2005). Chinese culture, social work education and research. *International Social Work*, 48(4), 381–389.

Cheng, Sheng-Li. (2008). A response to the debates between Hutchings and Taylor and Jia on the Global Standards in China. *International Journal of Social Welfare*, 17, 396–399. doi:10.1111/j.1468-2397.2008.00587.x

China Association of Social Work Education [CASWE]. (2013). China Association of Social Workers. *Chinese Education & Society*, 46(6), 74-75.

Cruceli, Salvatore. (2014). *Zugänge zur Systemtheorie. Fünf Porträts* [PDF]. Abgerufen von https://www.soziale-arbeit.bfh.ch/de/ueber_uns/news/newsdetails/article/zugaenge-zur-systemtheorie-fuenf-portraets.html

Du, Yang, Gregory, Robert & Xin, Meng. (2006). *Impact of the guest worker system on poverty and wellbeing of migrant workers in urban China* [PDF]. Abgerufen von

https://www.researchgate.net/publication/268057640_Impact_of_the_Guest_Worker_System_on_Poverty_and_Wellbeing_of_Migrant_workers_in_Urban_China_Preliminary_Draft

- Engelke, Ernst. (2006). Emanzipation der Sozialen Arbeit durch Studienreformen. Der Beitrag von Silvia Staub-Bernasconi. In Beat Schmocker (Hrsg.), *Liebe, Macht und Erkenntnis. Silvia Staub-Bernasconi und das Spannungsfeld Soziale Arbeit* (S. 87-99). Luzern: Interact.
- Gao, Jian Guo & Yan, Miu Chung. (2014). Social work in the making: The state and social work development in China. *International Journal of Social Welfare*, 24, 93-101. doi:10.1111/ijsw.12089
- Gray, Mel. (2005). Dilemmas of international social work. Paradoxical processes in indigenisation, universalism and imperialism. *International Journal of Social Welfare*, 14, 231-238. doi:10.1111/j.1468-2397.2005.00363.x
- Gray, Mel. (2008). Some considerations on the debate on social work in China: Who speaks for whom? *International Journal of Social Welfare*, 17, 400–406. doi:10.1111/j.1468-2397.2008.00603.x
- Guan, Xinping. (2003). Policies Geared to Tackling Social Inequality and Poverty in China. In Catherine Jones Finer (Hrsg.), *Social Policy Reform in China - Views from Home and Abroad* (S. 69-88). Aldershot: Ashgate.
- Hare, Isadora. (2004). Defining Social Work for the 21st Century: The International Federation of Social Workers' Revised Definition of Social Work. *International Social Work*, 47(3), 407–424.
- Healy, Lynne. (2007). Universalism and cultural relativism in social work ethics. *International Social Work*, 50(1), 11–26. doi:10.1177/0020872807071479
- Healy, Lynne. (2008). Exploring the history of social work as a human rights profession. *International Social Work*, 51(6), 735-748. doi:10.1177/0020872808095247
- Huang, Yunong & Zhang, Xiong. (2010). A reflection on the indigenization discourse in social work. *International Social Work*, 51(5), 611-622. doi:10.1177/0020872808093340

- Human Rights Watch. (2017). *World report 2017: China* [Website]. Abgerufen von <https://www.hrw.org/world-report/2017/country-chapters/china-and-tibet>
- Hutchings, Anna & Taylor, Imogen. (2007). Defining the profession? Exploring an international definition of social work in the China context. *International Journal of Social Welfare*, 16, 382-390. doi:10.1111/j.1468-2397.2007.00494.x
- indigenize. (2010). In Angus Stevenson & Christine Lindberg (Hrsg.), *New Oxford American Dictionary* (3. Aufl.). Abgerufen von <http://www.oxfordreference.com>
- Information Office of the State Council. (2005). *China's Progress in Human Rights in 2004* [Website]. Abgerufen von <http://www.china.org.cn/e-white/20050418/index.htm>
- Information Office of the State Council. (2010). *Progress in China's Human Rights in 2009* [Website]. Abgerufen von http://www.china.org.cn/government/whitepaper/node_7101466.htm
- Information Office of the State Council. (2015). *Progress in China's Human Rights in 2014* [Website]. Abgerufen von http://english.gov.cn/archive/white_paper/2015/06/08/content_281475123202380.htm
- International Federation of Social Workers [IFSW]. (2012a). *Global standards for the education and training of the social work profession* [Website]. Abgerufen von <http://ifsw.org/policies/global-standards/>
- International Federation of Social Workers [IFSW]. (2012b). *Statement of Ethical Principles* [Website]. Abgerufen von <http://ifsw.org/policies/statement-of-ethical-principles/>
- International Federation of Social Workers [IFSW]. (2017). *Global Definition of Social Work* [Website]. Abgerufen von <http://ifsw.org/get-involved/global-definition-of-social-work/>
- Jürgens, Andrea. (1992). *Soziale Sicherung in der VR China seit Beginn der Reformpolitik*. Hamburg: Institut für Asienkunde.
- Jia, Cunfu. (2008). Debate. Correcting misconceptions about the development of social work in China: A response to Hutchings and Taylor. *International Journal of Social Welfare*, 17, 98-101. doi:10.1111/j.1468-2397.2007.00536.x

- Kam-Tong, Tom Chan, Fu Keung, David Ip & Siu Mei, Ava Lau. (2009). Social work professionalization in China: The case of Shenzhen. *China Journal of Social Work*, 2(2), 85-94. doi:10.1080/17525090902992222
- Krieg, Renate & Schädler, Monika. (1995). *Soziale Sicherheit im China der neunziger Jahre*. Hamburg: Institut für Asienkunde.
- Leung, Joe Cho Bun. (2007). An international definition of social work for China. *International Journal of Social Welfare*, 16, 391-397. doi:10.1111/j.1468-2397.2007.00495.x
- Leung, Joe Cho Bun & Nann, Richard. (1995). *Authority and Benevolence - Social Welfare in China*. Hong Kong: Chinese University Press.
- Leung, Joe Cho Bun & Xu, Yuebin. (2015). *China's social welfare. The third turning point*. Cambridge: Polity.
- Li, Xiao, Yu, Xiao, Zeng, Shouchui & He, Xuesong. (2017). Degree or examination: What is the foundation of the social work workforce in China? *International Social Work*, 00(0), 1-14. doi:10.1177/0020872817731145
- Liang, Yan & Lam, Ching Man. (2015). The Meaning of Social Justice to Social Work Students in Guangdong, China. *Journal of Ethnic & Cultural Diversity in Social Work*, 24(2), 168-183. doi:10.1080/15313204.2014.941449
- Liu, Ying, Lam, Ching-Man & Yan, Miu-Chung. (2012). A challenged professional identity: the struggles of new social workers in China. *China Journal of Social Work*, 5(3), 189-200. doi:10.1080/17525098.2012.721166
- Lou, Vivian, Pearson, Veronica & Wong, Yu. (2010). Humanitarian welfare values in a changing social environment: A survey of social work undergraduate students in Beijing and Shanghai. *Journal of Social Work*, 12(1), 65-83. doi:10.1177/1468017310380294
- MacDonald, Keith. (1995). *The Sociology of the Professions*. London: Sage.
- Mapp, Susan. (2008). *Human Rights and Social Justice in a Global Perspective*. New York: Oxford University Press.

- Müller-Hermann, Silke & Becker-Lenz, Roland. (2013). Die Soziale Arbeit als „Menschenrechtprofession“- Ein (zu) hoher Anspruch. In Bernd Birgmeier & Eric Mührel (Hrsg.), *Menschenrechte und Demokratie. Perspektiven für die Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession und wissenschaftliche Disziplin* (S. 125-141). Wiesbaden: Springer.
- Obrecht, Werner. (2005). Ontologischer, Sozialwissenschaftlicher und Sozialarbeitswissenschaftlicher Systemismus - Ein integratives Paradigma der Sozialen Arbeit. In Heino Hollstein-Brinkmann & Silvia Staub-Bernasconi (Hrsg.), *Systemtheorien im Vergleich. Was leisten Systemtheorien für die Soziale Arbeit? Versuch eines Dialogs* (S. 93-172). Wiesbaden: VS Verlag.
- Organisation for Economic Co-operation and Development [OECD]. (n.d.). *Income inequality* [Website]. Abgerufen von <https://data.oecd.org/inequality/income-inequality.htm#indicator-chart>
- Prasad, Nivedita. (2017a). Eine Chance für die Soziale Arbeit. *alice - magazin der Alice Salomon Hochschule Berlin*, 33, 28-30.
- Prasad, Nivedita. (2017b). Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. *alice - magazin der Alice Salomon Hochschule Berlin*, 33, 17.
- Reichert, Elisabeth. (2006). Human Rights: An Examination of Universalism and Cultural Relativism. *Journal of Comparative Social Welfare*, 22(1), 23-36.
doi:10.1080/17486830500522997
- Reichert, Elisabeth. (2011). Human rights in social work: an essential basis. *Journal of Comparative Social Welfare*, 27(3), 207-220. doi:10.1080/17486831.2011.595070
- Saunders, Peter & Xiaoyuan, Shang. (2001). Social Security Reform in China's Transition to a Market Economy. *Social Policy and Administration*, 35(3), 274-289.
- Schmidbauer, Heike. (2004). Der lange Marsch in die Städte - Landfrauen und Arbeitsmigration in der VR China. In Kristin Kupfer (Hrsg.), *Sprengstoff in China? - Dimensionen sozialer Herausforderungen in der Volksrepublik* (S. 33-42). Essen: Asienstiftung.
- Schmocker, Beat. (2014). Das dritte Mandat. *SozialAktuell*, 12, 17-19.
- Schweizer Radio und Fernsehen SRF. (2017). *Neues Sozialhilfegesetz. Kanton Bern will*

Grundbedarf kürzen [Website]. Abgerufen von <https://www.srf.ch/news/schweiz/neues-sozialhilfegesetz-kanton-bern-will-grundbedarf-kuerzen>

Staub-Bernasconi, Silvia. (1995). Das fachliche Selbstverständnis Sozialer Arbeit - Wege aus der Bescheidenheit. Soziale Arbeit als Human Rights Profession. In Wolf Rainer Wendt (Hrsg.), *Soziale Arbeit im Wandel ihres Selbstverständnisses: Beruf und Identität* (S. 57-80). Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Staub-Bernasconi, Silvia. (2007a). Soziale Arbeit: Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession? Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft. In Andreas Lob-Hüdepohl & Walter Lesch (Hrsg.), *Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch* (S. 20-54). Paderborn: Ferdinand Schöningh.

Staub-Bernasconi, Silvia. (2007b). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft*. Bern: Haupt.

Staub-Bernasconi, Silvia. (2007c). *Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat. Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit* [PDF]. Abgerufen von <http://www.avenirsocial.ch/de/p42000233.html>

Staub-Bernasconi, Silvia. (2008). Menschenrechte in ihrer Relevanz für die Soziale Arbeit als Theorie und Praxis, oder: Was haben Menschenrechte überhaupt in der Sozialen Arbeit zu suchen? *Widersprüche*, 28(1), 9-32.

Staub-Bernasconi, Silvia. (2010). Human Rights. Facing Dilemmas between Universalism and Pluralism/Contextualism. In Darja Zavirsek, Birgit Rommelspacher & Silvia Staub-Bernasconi (Hrsg.), *Ethical Dilemmas in Social Work. International Perspective* (S. 9-23). Ljubljana: Faculty of Social Work.

Staub-Bernasconi, Silvia. (2011). Human Rights and Social Work: Philosophical and Ethical Reflections on a Possible Dialogue between East Asia and the West. *Ethics and Social Welfare*, 5(4), 331-347. doi:10.1080/17496535.2011.622499

Staub-Bernasconi, Silvia. (2012). *Global Agenda for Social Work and Social Development. Partnering with the United Nations: Human Rights and Social Work* [PDF]. Abgerufen von <http://www.avenirsocial.ch/de/p42011397.html>

- Staub-Bernasconi, Silvia. (2017). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Auf dem Weg zu kritischer Professionalität* (vollst. überarbeitete und erweiterte Auflage, unveröffentlichtes Manuskript, mit freundlichem Einverständnis der Autorin). Opladen: Barbara Budrich.
- Ting, Wai-fong & Zhang, Hong-ying. (2012). Flourishing in the spring? Social work, social work education and field education in China. *China Journal of Social Work*, 5(3), 201-222. doi:10.1080/17525098.2012.721172
- United Nations [UNO]. (n.d.). *Universal Declaration of Human Rights* [Website]. Abgerufen von <http://www.un.org/en/universal-declaration-human-rights/>
- United Nations [UNO]. (1994). *Human Rights and Social Work. A Manual for Schools of Social Work and the Social Work Profession* [PDF]. Abgerufen von http://cdn.ifsw.org/assets/ifsw_24626-7.pdf
- Wesner, Friederike. (2005). *Soziale Sicherung in der VR China. Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Peking: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Wong, Linda. (1998). *Marginalization and Social Welfare in China*. London: Routledge.
- Yan, Miu Chung & Tsui, Ming Sum. (2007). The quest for western social work knowledge. Literature in the USA and practice in China. *International Social Work*, 50(5), 641–653. doi:10.1177/0020872807079924
- Yan, Miu Chung, Gao, Jian Guo & Lam, Ching Man. (2013). The dawn is too distant: The experience of 28 social work graduates entering the social work field in China. *Social Work Education*, 32(4), 538–551. doi:10.1080/02615479.2012.688097
- Yan, Miu Chung. (2014). Social Work in the People's Republic of China: A Brief Introduction. In Christiane Bähr, Hans Günther Homfeldt, Christian Schröder, Wolfgang Schröder & Cornelia Schweppe (Hrsg.), *Weltatlas Soziale Arbeit. Jenseits aller Vermessungen* (S. 144-153). Weinheim: Beltz Juventa.
- Yang, Kuo-Shu. (1995). Chinese social orientation: An integrative analysis. In Tsung-Yi Lin, Wen Shing Tseng & Eng-Kung Yeh (Hrsg.), *Chinese Societies and Mental Health* (S. 19–39). Hong-Kong: Oxford University Press.

- Yip, Kam-Shing. (2003). Traditional Confucian concepts of mental health: its implications to social work practice with Chinese communities. *Asia Pacific Journal of Social Work*, 2, 65–89. doi:10.1080/21650993.2003.9755929
- Yip, Kam-Shing. (2004). A Chinese Cultural Critique of the Global Qualifying Standards for Social Work Education. *Social Work Education*, 23(5), 597–612. doi:10.1080/0261547042000252316
- Yip, Kam-Shing. (2005). A Dynamic Asian Response to Globalisation in Cross-Cultural Social Work. *International Social Work*, 48(5), 593–607.
- Yip, Kam-Shing. (2007). Professionalization of Social-work Practice in the People's Republic of China. A Tri-tensional Analysis. *Asia Pacific Journal of Social Work and Development*, 17(2), 56-69. doi:10.1080/21650993.2007.9756023
- Yuen-Tsang, Angelina & Wang, Sibin. (2002). Tensions confronting the development of social work education in China. Challenges and opportunities. *International Social Work*, 45(3), 357-388.
- Zeller, Susanne. (2006). Die “Human Rights Profession” als berufsethische “Realutopie” und die Menschenrechtsinstrumente. In Beat Schmocker (Hrsg.), *Liebe, Macht und Erkenntnis. Silvia Staub-Bernasconi und das Spannungsfeld Soziale Arbeit* (S. 525-542). Luzern: Interact.
- Zeng, Shouchui, Cheung, Monit, Leung, Patrick & He, Xuesong. (2016). Voices from Social Work Graduates in China: Reasons for Not Choosing Social Work as a Career. *Social Work*, 61(1), 69–78. doi:10.1093/sw/61/1/69
- Zhang, Wei. (2005). *Sozialwesen in China*. Hamburg: Dr. Kovac.
- Zhang, Minjie. (2011). Social Work Education in China: A Brief History and Contemporary Developments. *Multicultural Education Review*, 3(2), 103-124.
- Zheng, Silin. (2004). *Soziale Sicherheit in der Volksrepublik China. Nachhaltige Entwicklung von Chinas sozialer Sicherheit* [PDF]. Abgerufen von <http://www.issa.int/pdf/GA2004/4zheng.pdf>